Amtsblatt

der Gemeinde Mittelherwigsdorf

mit den Ortsteilen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf Oberseifersdorf, Radgendorf



Anschrift: Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf • Am Gemeindeamt 7 • 02763 Mittelherwigsdorf • Telefon: 03583/50130 • Fax: 03583/501319

Internet: www.mittelherwigsdorf.de • E-Mail: gemeinde@mittelherwigsdorf.de

Nr. 1 18. Januar 2012 21. Jahrgang

Hiermit möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die in hervorragender Weise meine Abschiedsfeier im Traumpalast vorbereitet haben. Es war für mich ein unvergessliches Erlebnis.

Bedanken möchte ich mich für die vielen Glückwünsche für meinen neuen Lebensabschnitt, den Ruhestand. Gleichzeitig ein großes Dankeschön für die vielen an mich persönlich gerichteten Grußworte. Insbesondere bedanke ich mich bei Hermann Funke für die großartig gehaltene Laudatio.

Mit den besten Wünschen

Bernd Rößner, Bürgermeister a. D.

Verabschiedung von Bürgermeister Bernd Rößner

Am 29. Dezember 2011 wurde Bernd Rößner nach 21 Jahren und 7 Monaten als Bürgermeister feierlich in den verdienten Ruhestand verabschiedet.

Im Mittelherwigsdorfer Traumpalast hatten sich aus diesem Anlass zahlreiche Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Vereinen sowie langjährige Wegbegleiter Rößners eingefunden, darunter der Bundestagsabgeordnete Michael Kretschmer, der Landtagsabgeordnete Stephan Meyer, Landrat Bernd Lange, der ehemalige sächsische Innenminister Heinz Eggert sowie Bürgermeister Alfons Jakl, Hauptamtsleiterin Martha Neufischer und Kämmerer Friedrich Kilacsko aus der Partnergemeinde Dischingen in Baden-Württemberg. Die Oberseifersdorfer Band "Dorfgespräch" sorgte für den musikalischen Rahmen und auch die Grundschüler brachten dem scheidenden Gemeindeoberhaupt ein Ständchen.

In seiner Festrede unternahm Gemeinderat Hermann Funke, der bis zur Wahl des neuen Bürgermeisters am 18. März bzw. 1. April die Amtsgeschäfte als Stellvertreter führen wird, einen Streifzug durch die zurückliegenden Jahre seit der politischen Wende. Dabei wurden die vie-

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Im Januar 2012 findet **keine Gemeinderatssitzung** statt.



len Errungenschaften der Ära Rößner deutlich: Gemeindezusammenschluss, Abwasserkanalbau, Gewerbegebiete, erneuerte Straßen und Brücken, die Mittelherwigsdorfer Grundschule, sanierte Kinder- und Vereinshäuser sowie eine moderne Feuerwehr wurden nur stellvertretend genannt.

Bernd Rößner war 1990 zum Bürgermeister im damals noch eigenständigen Ortsteil Oberseifersdorf gewählt worden. Seit dem Zusammenschluss mit den anderen Ortsteilen im Jahr 1994 hatte sich Rößner in drei Wahlen immer als Amtsinhaber durchsetzen können.

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wünschen Bernd Rößner alles Gute im verdienten Ruhestand, oder, wie den Grußworten eines Schulkindes zu entnehmen war: "Viel Spaß bei der neuen Arbeit."

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 74 ff der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen in der Fassung vom 18. März 2003, zuletzt geändert am 26. Juni 2009 (GVBI. S. 323) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mittelherwigsdorf in der Sitzung vom 24. Januar 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

Beschluss-Nr.: 071/12/11

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

die Einnahmen und Ausgaben von je davon im Verwaltungshaushalt je 5.810.369 Euro 5.041.115 Euro 769.254 Euro

 dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von

3. dem Gesamtbetrag der

Verpflichtungsermächtigungen von 0 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

600.000 Euro

0 Euro

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- 1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen
 Betriebe (Grundsteuer A) auf
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
 der Steuermessbeträge;
 300 v. H.
 400 v. H.
- 2. für die Gewerbesteuer auf 400 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 4

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 74 Abs. 2 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung.)

Mittelherwigsdorf, 11. Januar 2012



Funke, Stellv. Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 in der 5. Kalenderwoche von Montag, den 23.1.2012, bis Sonntag, den 29.1.2012, je einschließlich während der üblichen Öffnungszeiten im Gemeindeamt OT Mittelherwigsdorf, 1. Etage, Zimmer 4, zur kostenlosen Einsicht für jedermann ausgelegt ist.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungspflichtige Teile sind im Haushalt nicht enthalten. Einen Bescheid unserer Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Görlitz, Dezernat I Kommunalamt, zum Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 erhielten wir am 10.1.2012.

Mittelherwigsdorf, 11. Januar 2012



Y Funke, Stellv. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister am Sonntag, dem 18.03.2012, in der Gemeinde Mittelherwigsdorf

 Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Mittelherwigsdorf wird in der Zeit vom 27.02 bis 02.03.2012
 während der allgemeinen Öffnungszeiten –

 Montag
 9.00-12.00 Uhr

 Dienstag
 9.00-18.00 Uhr

 Mittwoch
 9.00-12.00 Uhr

 Donnerstag
 9.00-15.00 Uhr

 Freitag
 9.00-12.00 Uhr

(Gemeindeverwaltung, Einwohnermeldeamt, Am Gemeindeamt 7 in 02763 Mittelherwigsdorf)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde Mittelherwigsdorf bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Neuwahl wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 02.03.2012 bis 12.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 24.02.2012 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Neuwahl; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
- 1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

(Für die etwaige Neuwahl ist ein erneuter Antrag zu stellen. Der Antrag kann gemein für die Wahl (erster Wahlgang) und für die etwaige Neuwahl (zweiter Wahlgang) gestellt werden.)

Wahlscheine können von in dem Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis

zum 16.03.2012, 16.00 Uhr

und für die etwaige Neuwahl bis zum 30.03.2012, 16.00 Uhr bei Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7 in 02763 Mittelherwigsdorf

mündlich oder schriftlich beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Der Schriftform wird auch durch Telefax gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag kann auch gestellt werden durch E-Mail oder sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7 in 02763 Mittelherwigsdorf gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend in Punkt 5.2. angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag der Neuwahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/ Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Wahlumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Mittelherwigsdorf, den 18.01.2012



Funke, Stellv. Bürgermeister

Wichtige Informationen zum Hochwasserschutz

Aufruf zur Mithilfe im Einsatzfall

Das Augusthochwasser 2010 hat uns gezeigt, wie stark und zerstörerisch Wasser sein kann.

Um zukünftig besser für solche Ereignisse gerüstet zu sein, wurden in den letzten Monaten die Hochwasserunterlagen überarbeitet. Es wurden Karten der überschwemmten Bereiche erstellt, die Wasserwehrsatzung wurde aktualisiert und auch der Alarmierungsplan der evtl. Betroffenen wurde auf den aktuellsten Stand gebracht.

Dabei wurde festgestellt, dass allein durch die Arbeit der Feuerwehr und der Angestellten der Gemeinde der Hochwasserschutz und vor allem die Hochwasserabwehr nicht gewährleistet werden kann.

Deswegen sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Als Hochwassergefährdeter haben Sie selbst Vorsorge zu treffen. Ein eigener Sandvorrat und Sandsäcke oder andere Mittel, wie Sperrbretter, können sehr hilfreich sein und ein guter Grundstein für den Hochwasserschutz.

Besonders wichtig ist es, den Uferbereich der Bäche von Unkraut und Ablagerungen (Kompost, Grünschnitt, Holzlager, ...) freizuhalten. Diese werden im Hochwasserfall mitgeschwemmt und versperren andere Durchflussbereiche, insbesondere Brücken, so dass das Wasser sich dann andere Wege über die Grundstücke sucht. Zum Uferbereich gehört auch ein Gewässerrandstreifen, welcher innerorts 5 m und außerorts 10 m beträgt, gemessen ab Böschungsoberkante landwärts. Hier ist es auch verboten, bauliche oder sonstige Anlagen zu errichten. Diese Verpflichtungen sind in § 50 des Sächsischen Wassergesetzes festgeschrieben und können bei Zuwiderhandlung mit einem Bußgeld geahndet werden. Künftig werden verstärkt Kontrollen durchgeführt.

Darüber hinaus sind die Stützmauern instand zu halten, so dass sie der Kraft des Wassers trotzen können.

In der Katastrophensituation kann jeder Bewohner der Gemeinde zur Mithilfe durch den Bürgermeister herangezogen werden, wir möchten aber auch im Vorfeld eine **Helferliste** erstellen, die ein schnelles Alarmieren der Kräfte ermöglicht. Wenn Sie bereit sind, in einer solchen Katastrophenlage zu helfen, sei es mit Technik, Materialien oder mit Arbeitskraft, dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 7 in 02763 Mittelherwigsdorf oder telefonisch unter 0 35 83/5 01 30.

Nachfolgend erhalten Sie die wichtigsten Dokumente der Hochwasserunterlagen (Wasserwehrsatzung, Einsatz- und Alarmierungsunterlagen, Handlungsempfehlung im Hochwasserfall).

Bewahren Sie diese bitte auf, um im Notfall diese Informationen bereit zu haben.

Wasserwehrsatzung der Gemeinde Mittelherwigsdorf

(kurz: WasserwehrS)

Aufgrund von § 102 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBI. S. 482) und der §§ 4 Abs. 1 S. 2, 10 Abs. 4 und 124 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBI. S. 55, 159), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juni 2005 (SächsGVBI. S. 155) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf mit Beschluss vom 20.06.2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Gemeinde Mittelherwigsdorf richtet einen Wasserwehrdienst ein.
- (2) Wasserwehr im Sinne dieser Satzung schließt alle Maßnahmen ein, zu denen die Gemeinde nach § 101 SächsWG verpflichtet ist. Dazu gehört auch die Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (HWNAV) vom 17. August 2004 (SächsGVBI. S. 472) und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (Hochwassermeldeordnung VwV HWMO) vom 17. August 2004 (SächsABI. S. 553).
- (3) Maßnahmen der Wasserwehr sind geboten, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 2 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Gemeinde trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (Wasserwehrdienst). Sie hält Einsatzkräfte, technische Mittel (insbesondere Hochwasser-Materiallager) sowie aktuelle Alarmierungsunterlagen bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt entsprechend des festgelegten Zustellungsplans.

(2) Für die Geltungsbereiche der Hochwassermeldepegel

Pegel Ge-		Alarmstufe (bei Pegelstand in cm)				Schluss-
	wässer	AS 1 Melde- dienst	AS 2 Kontroll- dienst	AS 3 Wach- dienst	AS 4 Hoch- wasser- abwehr	meldung (cm)
Groß- schönau 2	Mandau	140	170	200	230	110
Nieder- oderwitz	Land- wasser	110	140	170	200	110

(siehe Anlage 2 VwV HWMO) sind bei Erreichen der Richtwasserstände der jeweiligen Alarmstufe oder bei Ausrufung durch die untere Wasserbehörde in der Regel die in Ziff. IV.3. VwV HWMO vorgesehenen Maßnahmen und Handlungen erforderlich:

a) Alarmstufe 1: Meldedienst

- ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen;
- Überprüfung der Informations- und Meldewege und der technischen Einsatzbereitschaft
- b) Alarmstufe 2: Kontrolldienst (zusätzlich zu Alarmstufe 1)
 - Weiterleitung von Informationen über Gefährdungen aufgrund der täglichen periodischen Kontrolle der Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, gefährdeten Bauwerke und der Ausuferungsgebiete;
 - Herstellung der Arbeitsbereitschaft und Überprüfung der Einsatzbereitschaft bei den Teilnehmern am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst;
 - Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte und erste Hochwasserabwehrmaßnahmen;
 - Beseitigung von Abflusshindernissen entsprechend der Zuständigkeiten
- c) Alarmstufe 3: Wachdienst (zusätzlich zu Alarmstufen 1 und 2) Vorbereitung der aktiven Hochwasserbekämpfung durch
 - ständigen Wachdienst auf den Deichen;
 - vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden;
 - Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen;
 - Auslagerung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannte Gefahrenstellen;
 - Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mittel zur aktiven Hochwasserabwehr;
- d) Alarmstufe 4: Hochwasserabwehr (zusätzlich zu Alarmstufen 1 bis 3)
 - aktive Bekämpfung bestehender Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen und für bedeutende Sachwerte;
 - Beseitigung von Schäden.

Dies gilt für die sonstigen hochwassergefährdeten Gewässer im Gemeindegebiet, denen kein Hochwassermeldepegel zugeordnet ist, entsprechend.

- (3) Der Bürgermeister hat für die Alarmierung und den Einsatz Alarmierungsunterlagen zu erstellen (§ 5 Abs. 8 Nr. 1 HWNAV, Ziff. II.3. und VII. VwV HWMO). Die Alarmierungsunterlagen enthalten u.a. den Hochwasseralarmund Einsatzplan sowie besonders betroffene Dritte nach § 2 Abs. 4 HWNAV. Die Alarmierungsunterlagen sind laufend zu aktualisieren. Die Aktualisierung ist den in dem Hochwasseralarm- und Einsatzplan genannten Personen bekannt zu geben.
- (4) Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die im Einsatzfall Aufgaben des Wasserwehrdienstes wahrnehmen, nehmen an Fortbildungsmaßnahmen und an Übungen teil.

§ 3 Zuständigkeit

- (1) Zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus, bestimmt den Leiter des Einsatzes und erklärt den Einsatzfall für beendet. Er kann diese Aufgabe auf einen Dritten übertragen. Über eingeleitete Maßnahmen wird die untere Wasserbehörde umgehend informiert (§ 5 Abs. 8 Nr. 4 HWNAV). Erkenntnisse über extreme Gefährdungen, insbesondere Verklausung, Eisbildung und Eisaufbruch, welche bei der Gefahrenabwehr gewonnen werden, sind an das Landeshochwasserzentrum und die untere Wasserbehörde zu übermitteln (§ 5 Abs. 8 Nr. 3 HWNAV).
- (2) Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen der Wasserwehr am Einsatzort.

§ 4 Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes

- (1) Der Bürgermeister kann zu Maßnahmen der Wasserwehr heranziehen:
- a) die Freiwillige Feuerwehr,
- b) Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,

und bei der Erfüllung vordringlicher Aufgaben in Notfällen, wenn die eigenen Mittel der Gemeinde hierfür nicht ausreichen

- c) die Einwohner und
- d) die Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden gem. § 10 Abs. 4 SächsGemO

Bei der Auswahl der in Absatz 1 Buchstabe b) bis d) genannten Personen orientiert er sich an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich erforderlichen Personalstärke des Wasserwehrdienstes. Die vom Hochwasser direkt Betroffenen sollen vorrangig herangezogen werden.

- Die Herangezogenen bilden die Wasserwehr.
- (2) Die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst heranzuziehenden Personen nach Absatz 1 Buchst. c) und d) sollen einen Bescheid des Bürgermeisters erhalten, der folgendes enthalten muss:
- a) Beginn und Ende der Dienstpflicht,
- b) Art der Dienstpflicht i. S. d. § 5 Abs. 1
- c) Versammlungsort im Falle der Alarmierung,
- d) die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten.

Der Bescheid sollte für sofort vollziehbar erklärt werden und außerdem eine Belehrung über die Folge von Zuwiderhandlungen gegen die Satzung und den Heranziehungsbescheid sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.

(3) Die Hilfeleistung kann nur verweigern, wer jünger als 16 Jahre ist oder wer durch sie eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchten oder übergeordnete Pflich-

- ten verletzen müsste. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen zur Hilfeleistung nur außerhalb der Gefahrenzone herangezogen werden.
- (4) Handlungen der nach Absatz 1 zu Maßnahmen der Wasserwehr Herangezogenen oder von Personen, die mit Einverständnis der Gemeinde unaufgefordert Hilfe leisten, werden der Gemeinde zugerechnet. Die Hilfe leistenden Personen unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis des Bürgermeisters oder der von ihm beauftragten Personen (§ 102 Absatz 2 Satz 3 SächsWG).

§ 5 Heranziehung/sonstige Befugnisse

- (1) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. c) und d) herangezogenen Personen können verpflichtet werden, mitzuarbeiten (Handdienste) und/oder Transportleistungen (Spanndienste) zu erbringen. Eine Stellvertretung ist zulässig. Bei Handdiensten kann das Mitbringen von geeigneten Geräten, bei Spanndiensten das Bereitstellen von geeigneten Fahrzeugen und Treibstoffen verlangt werden.
- (2) Für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge, Transportmittel und Gerätschaften leistet die Gemeinde den Eigentümern und Besitzern auf Antrag Entschädigung. Eine Vergütung der Hilfeleistung sowie der Ersatz von Auslagen oder des Verdienstausfalls werden nicht gewährt.
- (3) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. c) und d) Herangezogenen können beantragen, ihre Pflichten (Hand- und/oder Spanndienste) gegen Zahlung eines angemessenen Geldbetrages abzulösen. Die Gemeindeverwaltung kann die Ablösung in Geld zurückweisen, wenn die Mitwirkung auf keine andere Weise, auch nicht durch bezahlte Arbeitskräfte, erbracht werden kann. Die Höhe der Ablöse richtet sich nach den zu erwartenden Ausfallkosten, die die Gemeinde hätte, wenn die festgesetzten Verpflichtungen durch bezahlte Arbeitskräfte oder Transportunternehmen erfüllt werden müssten.
- (4) Die Vollstreckung der Heranziehung zu den Pflichten nach Absatz 1 richtet sich nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBI. S. 614, 913).
- (5) Für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, die durch Maßnahmen der Wasserwehr verursacht wurden, leistet die Gemeinde eine angemessene Entschädigung, soweit der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. Die Gemeinde haftet nicht, soweit der Schaden durch Maßnahmen verursacht worden ist, die zum Schutz der Person, der Hausgenossen oder des Vermögens der Geschädigten getroffen worden sind. Ein entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.
- (6) Wer ein Hochwasserereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die Gemeindeverwaltung zu benachrichtigen.

§ 6 Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

(1) Die Gemeindeverwaltung sendet unverzüglich nach Eingang einer Hochwassereilbenachrichtigung eine Empfangsbestätigung an das Landeshochwasserzentrum (§ 6 Abs. 2 HWNAV). Sie informiert sich fortlaufend über die vom Landeshochwasserzentrum eingegangenen Hochwassernachrichten sowie aus allen anderen ihr zugänglichen Quellen (insbesondere Informationsplattform des Landeshochwasserzentrums, § 7 Abs. 1 Nr. 2 HWNAV und Anlage 7 VwV HWMO).

- (2) Die Gemeindeverwaltung unterrichtet unverzüglich die Öffentlichkeit im betroffenen Gemeindegebiet über die Hochwassergefahr, insbesondere die Besitzer oder Eigentümer gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen, die Betreiber von Baustellen und die Einrichtungen, die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind, (§ 5 Absatz 8 Nr. 2 Satz 1 HWNAV). Nach Mitteilung durch das Landeshochwasserzentrum unterrichtet sie zudem unverzüglich diejenigen Dritten, die den Empfang der Hochwasserzelbenachrichtigung nicht gegenüber dem Landeshochwasserzentrum bestätigt haben.
- (3) Die Unterrichtung erfolgt auf der Grundlage eines mit der unteren Wasserbehörde und der technischen Fachbehörde in der höheren Wasserbehörde abgestimmten Zustellungsplans (§ 5 Abs. 8 Nr. 2 Satz 2 HWNAV).

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) bei einer Heranziehung nach § 4 seiner Verpflichtung nach § 5 Abs. 1 nicht nachkommt;
- b) seiner Pflicht nach § 5 Abs. 6 nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000 € geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind die Gemeinden.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Mittelherwigsdorf, 23.06.2011



Bernd Rößner, Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsausichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrensund Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Hochwasser – Alarmierungsund Einsatzunterlagen der Gemeinde Mittelherwigsdorf

Stand der Bearbeitung: 21.11.11

Inhalt:

Teil I:

- Veranlassung/ Rechtsgrundlagen
- Wasserwehrsatzung

Teil II. Organisationsplan

- 1. Bezeichnung der Fluss- und Bachabschnitte und Anlagen
- 2. Informationsmöglichkeiten über Hochwassergefahr
- 3. Hochwassermeldepegel
- 4. Die Verantwortlichen und der Ablauf
- Zustellungsplan Hochwassernachrichtendienst (zu § 6 (1) Wasserwehrsatzung)
- Alarmierung der Bevölkerung (zu § 6 (2) Wasserwehrsatzung)
- 7. Versammlungsorte
- 8. Evakuierungsorte
- 9. Verzeichnis der zuständigen Behörden und Hilfsdienste
- 10. Gefahrenkarten
- 11. Anlage Telefonliste Gemeindebeschäftigte
- 12. Anlage Helferliste
- 13. Muster Heranziehungsbescheid

Teil III: Hochwasseralarm- und Einsatzpläne getrennt für die Ortsteile

- > Mittelherwigsdorf
- Oberseifersdorf
- Eckartsberg
- > Radgendorf

jeweils bestehend aus:

- Tabellarische Erfassung
- Lagerorte für Hochwasserbekämpfungsmittel
- Technik/Werkstätten/Installationen
- Versorgung/Unterbringung
- Viehbestände
- Notwasserversorgung
- Gefährdete Gebiete Pläne

Hinweis:

Die kursiv geschriebenen Teile sind hier nicht abgedruckt. Diese sind in der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Teil I

Veranlassung/ Rechtsgrundlagen

Bereits die §§ 63 und 90 des Sächsischen Wassergesetzes vom 12.03.1909 verpflichteten die Gemeinden, die häufigen, mit Gefahr für Leben oder Eigentum verbundenen Überschwemmungen ausgesetzt sind, einen geordneten Wasserwehrdienst zu errichten.

Mit Art. 3 Nr. 81 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes vom 23. Juli 1998 (SächsGVBI. 1998 S. 373) wurde wieder eine materielle Verpflichtung der Gemeinde festgeschrieben, von ihrem Gemeindegebiet Gefahren durch Hochwasser und Eisgang abzuwehren, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist. Die Gemeinden haben dazu entsprechend den örtlichen Verhältnissen die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Einsatzkräfte und technische Mittel bereitzuhalten (§ 102 Absatz 2 SächsWG). § 101 Absatz 3 SächsWG stellt klar, dass es sich bei dieser Aufgabe der Gemeinden um eine Weisungsaufgabe handelt

und das Weisungsrecht unbeschränkt ist. Das Gesetz zur Erleichterung des Wiederaufbaus und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vom 14. November 2002 (Sächs-GVBI. S. 307) und das Zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes vom 9. August 2004 (Sächs-GVBI. S. 374) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (Sächs-GVBI. S. 482) haben hinsichtlich dieser Pflichten keine wesentlichen Änderungen gebracht.

Ungeachtet dessen ist jeder Betroffene, der Hochwassergefahren ausgesetzt ist, verpflichtet, eigene Vorsorge zu treffen. Dazu zählen bauliche Vorkehrungen, wie die Instandhaltung von Stützmauern und Freihaltung der Gewässerrandstreifen, aber z. B. auch eine Abdichtung von Haustüren mit Einschubbrettern. Es sollte ein Vorrat an Sandsäcken und Sand (der im Winter nicht gefroren sein darf) angelegt werden. Bei Starkniederschlagsereignissen ist die Wetterlage sowie die Wasserstandsentwicklung zu verfolgen.

Wasserwehrsatzung

→ Anlage

Teil II:

1. Beschreibung und Bezeichnung der Fluss- und Bachabschnitte und Anlagen

OT Mittelherwigsdorf

Gewässer 1. Ordnung:

Mandau Landwasser

Gewässer 2. Ordnung:

Rietschebach Korseltwasser
Bach bei Steudner Pfaffengraben,
Bach bei Kahlert Steinbergwasser

<u>Teiche:</u> Oberdorfstr. 13, Oberdorfstr. 37, Str. d. Pioniere 13 (Försters Teich), Teich am Gemeindeamt, Kirchsteg 8 (Korselts Teich), Wiesenweg 7 (Büttners Teich), Wiesenweg 5 (Förster)

<u>Feldwässer:</u> Oberdorfstraße, Siedlung, Wiesenweg, Zur Schanze, Zur Felsenmühle, Hörnitzer Straße

OT Oberseifersdorf

Gewässer 2. Ordnung:

Eckartsbach Krebsbach

Feldbach

<u>Teiche:</u> Hinterer Weg, Teich am Pfarramt, Hinterer Weg (Schröter, Arndt), Teichweg 1, Teich bei Sieber, Teich bei Feldschenke, <u>Feldwässer:</u> Bachweg, Hinterer Weg, Am Krebsbach, Dischinger Straße

OT Eckartsberg

Gewässer 2. Ordnung

Eckartsbach mit Neißerückstau Ochsengraben Döringwasser Hasenbergwasser

<u>Teiche:</u> Löschteich Geschw.-Scholl-Str. 12, Steinbruch 12a, Hasenbergspeicher, Feldstr. 7 (Heimathof) Regenrückhaltebecken B 178n bei Steinbruch

Feldwässer: Geschw.-Scholl-Straße, Alte Gasse

OT Radgendorf

Gewässer 2. Ordnung:

Fröschelbach Marke/Scheidebach

Radgendorfer Wasser

<u>Teiche:</u> Löschteich, Regenrückhaltebecken B 178n bei Unterführung K 8635

<u>Feldwässer:</u> K 8635 bei Einfahrt Deponie/Scheidebach, Radgendorfer Ring 11a

2. Informationsmöglichkeiten über Hochwassergefahr im Freistaat Sachsen

Informations- quelle	Erreichbar unter	Information
Landeshoch- wasserzentrum Sachsen (LHWZ)	www.hochwasserzentrum. sachsen.de www.smul.sachsen.de/ Ifulg	Aktuelle Wasserstände und Durchflüsse Aktuelle Nieder- schlagsmengen Aktuelle Bewirt- schaftungsdaten von Talsperren Hochwasser- warnungen
Telefon Sprachausgabe Hochwasser- warnung	0351 8928-261	Aktuelle Informationen (Quelle LHWZ)
Telefon Messwertansager im Landeshoch- wasserzentrum	0351 8928-260	Aktuelle Informationen (Quelle LHWZ)
MDR Videotext	Videotext ab Seite 530	Aktuelle Wasserstände (Quelle LHWZ) Aktuelle Informationen (Quelle LHWZ)
Tschechische Informationen	www.voda.gov.cz/portal/en/ → relevant sind dort vor allem die Pegel: Mandava Varnsdorf, Nisa Hradek, Smeda Frydlant. sowie: hydro.chmi.cz/hpps/ index.php	Aktuelle Wasserstände und Durchflüsse Hydrometeolo- gisches Institut Prag
Polnische Informationen	www.pogodynka.pl/ polska/podest/zlewnia_ gornej_i_srodkowej_odry	Aktuelle Wasserstände und Durchflüsse
Deutscher Wetterdienst (DWD)	www.dwd.de/	Aktuelles Wetter Wettervorhersage Niederschlags- mengen/-radar Unwetterwarnungen
Europäischer Wetterwarndienst	www.meteoalarm.eu/index.php?lang=&AT=0&day=0	Wetterwarnungen europaweit
Niederschlags- radar	radar.bourky.cz/ www.wetteronline.de/ radar/dldldsacf.htm	Tschechischer Radar, gut für die Grenzregion PL-CZ-D geeignet. FS Sachsen
Satellitenbild	www.sat24.com/pl/ pl?ir=true	Satellitenbild Europa

3. Hochwassermeldepegel

Für Mittelherwigsdorf gelten folgende Hochwassermeldepegel:

Pegel Ge-		Alarmstufe (bei Pegelstand in cm)				Schluss-
	wässer	AS 1 Melde- dienst	AS 2 Kontroll- dienst	AS 3 Wach- dienst	AS 4 Hoch- wasser- abwehr	meldung (cm)
Groß- schönau	Mandau 2	140	170	200	230	110
Nieder- oderwitz	Land- wasser	110	140	170	200	110

Örtliche Hochwassermarken

Mandaubrücke (S 139/K 8617)

Pegelstand 2,00 m → beobachten!

Pegelstand 2,50 m \rightarrow kritisch – Str. "Mandauufer" überflutet Pegelstand 3,00 m \rightarrow zweithöchster Pegelstand bisher

(1981) – Wohnhäuser Mühlgraben, Mandauufer, Sportzentrum betroffen

<u>Hasenbergspeicher</u>

Pegelstand 6,65 m (= 300,25 HN) entspricht 0,5 m³/s Abflussmenge

Pegelstand 6,80 m (= 300,40 HN) entspricht 1,35 m³/s Abflussmenge

Eckartsbach (Chopinstraße)

Pegelstand → 3,76 m höchster Pegelstand (durch Rückstau Neiße)

<u>Augusthochwasser 07.08.2010 (HQ 200 – 500)</u> Höchster Pegelstand Großschönau 2 = 3,50 m Höchster Pegelstand Landwasser = 2,03 m

(16.08.10: Höchster Pegelstand Landwasser = 1,90 m

→ Hierbei wurde kein weiterer Schaden im Gemeindegebiet angerichtet, da die Mandau nicht mehr ganz soviel Wasser brachte wie am 07.08.)

Auswirkungen 07.08.10:

Wohnhäuser im Erdgeschoss überflutet durch übergetretenes Gewässerbett:

Bahnhofstr. 13	ca. 10	0 cm
– Mandauufer 7, 9, 11, 13	ca. 4	0 cm
 Zur Felsenmühle 2, 5 	ca. 4	0 cm
– Mühlgraben 10, 16	ca. 4	0 cm
 Hainewalder Str. 3, 5a 	ca. 4	0 cm
Hörnitzer Str. 1, 3, 5, 11, 12	ca. 4	0 cm
Sportzentrum 1	ca. 7	0 cm
 Zum Feierabendheim 1a (ehemaliges 		
Ferienlager), 2 und 5 (Wichernhaus)	ca. 4	0 cm
– Am Hang 2	ca. 4	0 cm

durch wild abfließendes Regenwasser:		
- Oberdorfstr. 108	ca.	40 cm
 Oberdorfstr. 87 (Rückstau von SW-Kanal) 	ca.	10 cm
Oberdorfstr. 70	ca.	30 cm

Keller geflutet

- Mandauufer 5
- Zur Felsenmühle 10
- Mühlgraben 10a
- Hainewalder Str. 1

Straßen streckenweise unpassierbar:

- S 139 Kurve bei Korselt
- Hainewalder Straße im Bereich ehemaliges Mandautal
- Hörnitzer Straße hinter Bäcker
- Zum Sportzentrum
- Zum Feierabendheim

4. Die Verantwortlichen und deren Vertreter

Funktion/Zuständigkeit	Name	örtlich zuständig für
Bürgermeister Einsatzleitung Wasserwehr		Gemeinde Tel.: 5013-0
Stellvertretende Bürgermeister	Hermann Funke Gerd Kamionka	Gemeinde Gemeinde
Sekretariat Einsatzleitung	Mitarbeiter Gemeinde- verwaltung Schröter/Mosig/ Faßl	Gemeinde
Gemeindewehrleiter Einsatzleitung Feuerw.	Matthias Haftmann	Gemeinde
Ortswehrleiter Mhd Stellvertreter	Matthias Oley Rico Heine	OT Mittelherwigsdorf
Ortswehrleiter Osd Stellvertreter	Michael Kelz Ralf Hallmann	OT Oberseifersdorf
Ortswehrleiter Eck Stellvertreter	Jörg Neumann Steffen Thieme	OT Eckartsberg, OT Radgendorf

Bauverwaltung	Lutz Richter	Gemeinde
Bauhofleiter	Wilfried Heinze	Gemeinde, OT Mittelherwigsdorf
Bauhof Osd	Steffen Juza	OT Oberseifersdorf
Bauhof Eck	Peter Nave	OT Eckartsberg OT Radgendorf
Gefahrendurchsage Lautsprecherwagen	Fw Mittelherwigs- dorf Fw Eckartsberg	Betroffene Gemeindegebiete

Ablauf:

- → Anlass: Starkregenfälle/Schneeschmelze/bekanntgegebene Wetterlagen/Hochwassernachrichtendienst eröffnet/Leitstelle abfragen
- → Kontrollfahrten Feuerwehr (Pegelkontrolle eigene Pegel)
- → bei kritischer Lage wendet sich Feuerwehr an:
- → Wasserwehr → Bauhofleiter der OT, Bürgermeister, Bauverwaltung Richter
- → Sekretariat Gemeindeamt besetzen (ab AS 2)
- → Mitarbeiter Bauhof (nicht Feuerwehr) und alle Beschäftigten zuerst heranziehen und Aufgaben einteilen (Anlage Telefonliste Pkt. 11)
- → dann Bürger heranziehen gemäß Helferliste (Anlage Pkt. 12) oder über Lautsprecherdurchsage

5. Zustellungsplan Hochwassernachrichtendienst (zu § 6 Wasserwehrsatzung)

- 5.1. Benachrichtigung Landeshochwasserzentrum
- a) die Hochwasserwarnung/-entwarnung geht an Fax Gemeindeamt 5013-19
- b) Hochwassereilbenachrichtigung geht per SMS an Handy Lutz Richter und Matthias Haftmann:
 - Empfangsbestätigung unverzüglich an Landeshochwasserzentrum per Rückruf.

5.2. Benachrichtigung besonders Betroffener

→ durch Sekretariat Gemeindeamt:

Gefährdete Grundstücke/Unternehmen
Wichernhaus
Seniorenwohnanlage Lange
Autoservice Korselt
Sportzentrum Mittelherwigsdorf Franze, Jan
MIKU (Abteilung Gemüse, Herr Hartmann → Hasenbergspeicher) Unterliegerinformation an: Am Hasenberg 55, Zittau Am Hasenberg 53, Zittau
Nachfolgende Stadt/Gemeinden: an Mandau → Bertsdorf-Hörnitz an Mandau und Eckartsbach → Zittau
Straßenmeisterei Zittau
ENSO Gas (Störungsstelle)
ENSO Strom (Störungsstelle)
SOWAG Zittau – Bereitschaft Wasser – Bereitschaft Abwasser – Kläranlage, Hauptsammler
Wasserleitungsgenossenschaft
ROBAK
Telekom
Abfallentsorgung EGLZ Veolia

6. Alarmierung der Bevölkerung

Per Telefon → Betroffene nach Punkt 5.2.

Lautsprecherdurchsagen (ab AS 3 bzw. lagebedingt in Mittelherwigsdorf – Oberdorf, Oberseifersdorf, Eckartsberg, Radgendorf)

→ 2 Einsatzfahrzeuge mit Lautsprechern stationiert

- Feuerwehrdepot Mittelherwigsdorf MTW ZI-TS86

Feuerwehrdepot Eckartsberg
 MTW GR-KA387

Verantwortliche: Feuerwehr Mittelherwigsdorf Feuerwehr Eckartsberg

Text für Durchsage "Gefahrenlage":

"Achtung, Achtung – hier spricht die Wasserwehr der Gemeinde Mittelherwigsdorf!

Im Bereich ... der Mandau, ... ist infolge starker Niederschläge mit einem starken Ansteigen des Oberflächenwassers zu rechnen.

Retten Sie vorsorglich Gegenstände aus den Untergeschossen!

Sichern Sie Öltanks in den Kellern gegen Aufschwemmen und entfernen Sie Ihre Kfz aus dem Gefahrenbereich! Sandsäcke werden an folgenden Orten gefüllt und ausge-

geben: ... Bauhof/Feuerwehrdepot ...

Es sind Gefährdungen für Ihre Gesundheit nicht auszuschließen. Bleiben Sie deshalb in der Nähe Ihres Gebäudes! Im Fall einer Evakuierung ist dies eine große Hilfe für die Hilfskräfte.

Den Anweisungen der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten!

Informieren Sie Ihre Nachbarn!

- Ende der Durchsage -"

Ggf. sollen in einer 2. Lautsprecherrunde in nicht betroffenen Gebieten Bürger zur Hilfeleistung aufgefordert werden.

Text für Durchsage "Hilfskräfte"

"Hier spricht die Wasserwehr der Gemeinde Mittelherwigsdorf!

Auf Grund einer akuten Hochwasserlage benötigen wir dringend Hilfskräfte aus der Bevölkerung. Bitte finden Sie sich umgehend am Versammlungsort – ... Feuerwehr Mittelherwigsdorf... ein!

- Ende der Durchsage -"

7. Versammlungsorte/Versorgung der Einsatzkräfte

Ortsteil	Ort
Mittelherwigsdorf	Gemeindeamt/Sekretariat
Mittelherwigsdorf	Feuerwehrdepot/Bauhof Str. d. Pioniere 23
Oberseifersdorf	Feuerwehrdepot Hauptstr. 60a
Eckartsberg/ Radgendorf	Feuerwehrdepot Sandweg 5

8. Evakuierungsorte

Ortsteil	Ort
Mittelherwigsdorf	Turnhalle Hauptstr. 52
Oberseifersdorf	Ehemalige Schule Willi-Gall-Str. 3
Eckartsberg	Kinderhaus Feldstr. 4

- jeweils weitere Helfer mit heranziehen

Notstromaggregate (Strom, Licht, Heizung)

9. Verzeichnis der zuständigen Behörden und Hilfsdienste

Untere Wasserbehörde

Für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Löbau-Zittau:

<u>Frau Hempel</u>

(LRA, Görlitz, Mitarbeiterin der unteren Wasserbehörde, Außenstelle Zittau)

Tel.: 0 35 83/79 67 27 39 Handy: 01 51-15 06 81 17 Fax: 0 35 83/79 67 27 44

E-Mail: Ulrike.Hempel@kreis-gr.de

Herr Richter

(LRA Görlitz, Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde, Außenstelle Zittau)

Tel.: 0 35 83/79 67 27 39 Handy: 01 51-15 06 81 17 Fax: 0 35 83/79 67 27 44

E-Mail: Eberhard.Richter@kreis-gr.de

Landeshochwasserzentrum

Tel.: 03 51-89 28-263 Fax: 03 51-89 28-264

E-Mail: Ihwz.lfulg@smul.sachsen.de Bestätigung der HW-Eilbenachrichtigung

an 03 51-4 51 71 95

Rettungsleitstelle

Löbau:

Tel.: 0 35 85/40 40 00 Fax: 0 35 85/44 14 44 E-Mail: rlst@kllz.de

Landestalsperrenverwaltung Betrieb Spree/Neiße

Allgemeiner Bereitschaftsdienst

(LTV, Betrieb Spree-Neiße, 24 Stunden)

Tel.: 0 35 91/67 11 88 / 01 80-3 58 87 77

Herr Ressel (Flussmeisterei Görlitz)
Tel.: 03 58 22/37 93-0
Handy: 01 71-8 65 59 73

Fax: 03 58 22-37 93-20

E-Mail: FM.Goerlitz@ltv.sachsen.de

Landesreserve Hochwasserbekämpfungsmittel

Lager Staumeisterei Lohsa, Am Silbersee 1, 02999 Lohsa

Innerhalb der Dienstzeit

Tel.: 03 57 24/55 94 0 Fax.: 03 57 24/55 94 34 Handy: 01 73-9 61 75 02 Außerhalb der Dienstzeit

> Tel.: 0 18 03/58 87 77 Handy: 01 73-961 7502

Amt für Katastrophenschutz

Herr Richter

(LRA Görlitz, Amtsleiter, Amt für Katastrophenschutz)

Tel.: 0 35 88/28 56 60 Handy: 01 70-7 62 27 75

E-Mail: Hans.Richter@kreis-gr.de

Frau Ruge (LRA Görlitz, SGL Katastrophenschutz)

Tel.: 0 35 88/28 56 03 Handy: 01 51-15 06 80 33

Email: Ingelore.Ruge@kreis-gr.de

Kreisbrandmeister

<u>Herr Eichler</u> (LRA Görlitz, Kreisbrandmeister)

Tel.: 0 35 88/28 56 10 Fax: 0 35 83/54 03 14 95

E-Mail: Henry.Kossack@kreis-gr.de

Herr Kümpfel

(LRA Görlitz, stv. Kreisbrandmeister, Bereich Löbau)

Tel.: 0 35 83/72 26 54 Fax: 0 35 83/54 03–26 54

E-Mail: Christian.Kuempfel@kreis-gr.de

Herr Faltin (LRA Görlitz, stv. Kreisbrandmeister, Bereich Zittau)

Tel.: 0 35 83/72 26 55 Fax: 0 35 83/54 03–2654 E-Mail: Rolf.Faltin@kreis-gr.de

Straßenmeisterei

Zittau

Tel.: 0 35 83/75 21 93

10. Gefahrenkarten

Die Gefahrenkarten (Stand: 26.11.04) für die **Mandau** liegen auf dem Gemeindeamt/ Bauverwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereit. Dabei wurden folgende Hochwasserereignisse betrachtet:

HQ 20 Planunterlage 1.1
HQ 50 Planunterlage 1.2
HQ 100 Planunterlage 1.3
HQ 200 Planunterlage 1.4

Für den **Rietschebach** wurden die hochwassergefährdeten Bereiche anhand des Augusthochwassers 2010 in der Topografischen Karte vermerkt; diese sind ebenfalls in der Bauverwaltung einsehbar.

Im Bereich des **Eckartsbaches** und der anderen Gewässer 2. Ordnung gab es keine gravierenden Auswirkungen des Augusthochwassers.

Handlungsempfehlungen für Bürger vor, während und nach einem Hochwasserereignis

Folgende Empfehlungen zur Verhaltensvorsorge sollen Ihnen bei der Vorbereitung helfen. Sie ersetzen aber nicht das selbstständige Einschätzen und Handeln in der konkreten Situation.

Vor dem Hochwasser

Was brauche ich immer im Haus?

- Rundfunkgerät mit Batterien
- Campingkocher (z.B. Spirituskocher oder Benzinkocher)
- Wasserpumpe, Notstromaggregat (je nach Betroffenheit)
- ausreichend ausgestattete Hausapotheke
- Nahrungsmittelvorräte (Konserven), Trinkwasser
- Kerzen, Streichhölzer, Feuerzeug
- Taschenlampe, Batterien
- möglichst: stromunabhängige Heizgelegenheit
- Haushaltshandschuhe, Müllbeutel, Toilettenpapier

Was sollte ich erledigen, wenn Hochwasser absehbar ist?

- Besprechung eines Notfallplans mit allen Haushaltsmitgliedern (Wo hält sich wer auf?, Wer tut im Notfall was?)
- Haushalt spätestens jetzt für den Notfall ausrüsten (Ergänzung von Nahrungsmitteln und Medikamenten)
- Sicherung von Gebäuden und Gegenständen (z.B. Möbel in höhere Stockwerke tragen)
- Sicherung persönlicher Dokumente und Wertgegenstände z.B. Familienurkunden (Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunden), Versicherungsverträge, Sparbücher, Wertpapiere, Zeugnisse, Verträge, Fahrzeugpapiere, kleine Wertgegenstände (Uhren, Schmuck)

- Vorbereitung von Notgepäck:
 - möglichst am Körper tragen:
 - · lebenswichtige Medikamente, Verbandsmaterial
 - Personaldokumente
 - · Schlüssel, Handy
 - Geld

Rucksack oder Reisetasche:

- Schutzbekleidung, Gummistiefel, feste Schuhe
- Schlafsack oder warme Decken, warme Kleidung
- Wechselwäsche (z.B. Unterwäsche, Strümpfe)
- Essgeschirr, Besteck, Dosenöffner, Thermosflasche mit Becher
- Taschenlampe, Arbeitshandschuhe

Nachbarschaftshilfe

Kinder und ältere Menschen können Gefahrensituationen oft weniger realistisch einschätzen, dies kann zu gefährlichen Handlungen führen. Panik führt dann unter Umständen zu Handlungsunfähigkeit und Behinderung von Hilfsmaßnahmen.

Deswegen gegenüber Kindern und älteren Menschen gilt es Ruhe, Handlungsstärke und Besonnenheit auszustrahlen. Wenn möglich, sollten diese Personen vorsorglich in sichere Unterkünfte bzw. Bereiche gebracht werden.

Umgang mit Haustieren

In Notsituationen sollten Haustiere nicht um jeden Preis aus falscher Tierliebe bis zur letzten Minute behalten werden, sondern bereits vorher an einen sicheren Ort untergebracht werden.

Wenn Hochwasser droht

Wenn Personen in Gefahr sind und eine gefahrlose Befreiung aus eigener Kraft nicht möglich, ist schnellstmöglich Hilfe zu rufen:

mit Telefon: Feuerwehr/Rettungsdienst Notruf 112 Polizei Notruf 110

ohne Telefon und um ankommende Hilfskräfte zu leiten:

- weiße Fahne bzw. Tücher aus dem Fenster halten (bei Luftrettung auch auf das Dach)
- Rufen
- Lichtsignale bzw. Tonsignale

Verhalten im Haus und in der Wohnung

In direkt vom Hochwasser betroffenen Gebäuden sind Sie nie sicher, besonders nicht bei schnell fließenden Sturzfluten.

Beim Aufenthalt in Gebieten, die unmittelbar von einer Überflutung bedroht sind:

- Ausführung von Sicherungsmaßnahmen (Hausrat/ Gegenstände in höhere Geschosse tragen) nur dann, wenn noch genügend Zeit bleibt
- unmittelbare Sicherung, d.h. alle Geräte vom Netz nehmen, Sicherungen abschalten, Öltanks sichern, Gas und Wasser abdrehen
- Unterstützung hilfsbedürftiger Nachbarn/älterer Menschen – dabei ständig die Lage beobachten
- bei einer möglichen Überschwemmung des Hauses, sofort mit Notgepäck und Dokumenten das Haus verlassen und in hochwassersichere Gebiete gehen. Dies gilt nur, wenn das Haus noch gefahrlos verlassen werden kann, d.h. Hauseingang und Straße noch trocken sind bzw. der Untergrund noch erkennbar ist.

Bei hohem Wasserstand nicht das Haus auf eigene Faust verlassen!

Warum?

- die Strömung kann stärker sein als Sie
- Verletzungsgefahr durch Schwemmgut
- offene Schächte bzw. ausgespülte Vertiefungen sind nicht erkennbar
- Gefahr des Verfangens in frei gespülten Kabeln

Was tun?

- möglichst per Telefon um Hilfe rufen
- in höhere Stockwerke gehen und die Rettungskräfte auf sich aufmerksam machen (z.B. durch weiße Tücher)
- Anweisungen der Rettungskräfte folgen
- überflutete Keller nicht betreten (Stromschlaggefahr)

Wenn Sie sich nicht in hochwassergefährdeten Gebieten aufhalten:

- Nachrichten aufmerksam verfolgen
- Betroffene Verwandte, Bekannte, Nachbarn aufnehmen
- Hilfsmittel bereitstellen
- Information der Rettungs-/Hilfskräfte über Hilfebedürftige
- keine eigenmächtige Rettungsaktionen in unmittelbaren Schadensgebieten ohne Rücksprache mit Ordnungsoder Rettungskräften – Sie können sich selbst in Gefahr bringen und die Rettungskräfte behindern.

Verhalten als Fußgänger

Bewusst machen, dass das Wasser womöglich schnell ansteigen und immer reißender werden kann. Dann müssen Sie sehr schnell einschätzen, wohin Sie gefahrlos ausweichen können, möglichst in angrenzende höher gelegene Gebiete ausweichen und keine riskanten Überquerungen versuchen.

Parken von Autos

 Bereits bei Ankündigung von Hochwasser Fahrzeuge schnellstmöglich in höher gelegene Gebiete fahren und ordnungsgemäß parken (keine öffentlichen Verkehrsund Rettungswege verstellen).

Verhalten als Autofahrer

- Jede nicht unbedingt notwendige Fahrt sollte vermieden werden.
- Überflutet gemeldete Straßen nicht anfahren
- Wenn man auf eine überflutete Straße trifft, heißt es "Umkehren und schnellstmöglich in höhere Gebiete" und nicht "Augen zu und durch!"
- Sollten Sie dennoch mit dem Auto im Wasser liegenbleiben, sofort alle aussteigen – notfalls über die Fenster – und in nächsthöhere Gebiete flüchten!
- Ist die Strömung zu stark um das Fahrzeug zu verlassen, sofort Notsignale geben!

Nach dem Hochwasser

- Häuser erst nach Entwarnung durch die Behörde betreten
- Keller erst auspumpen, wenn der Grundwasserspiegel so weit gesunken ist, dass kein Wasser mehr durch die Wände drückt
- Überflutete Keller nur betreten, wenn kein Strom anliegt!
- Schlamm möglichst feucht beräumen (wird sonst steinhart!) Schutz vorsehen (z.B. 4 Handschuhe), da dieser evtl. bakteriell/ chemisch verunreinigt sein kann
- Lebensmittel, die in Hochwasser lagen, wegwerfen! Leitungswasser vorläufig abkochen
- Stromanlagen und Elektrogeräte mit Wasserschäden erst vom Fachmann abnehmen lassen!
 Vorher nicht einschalten

Grundsteuern und Abgaben

An alle Grundsteuer- und Abgabenzahler

Da für das Jahr 2012 keine Erhöhung der Grundsteuern und sonstigen Abgaben vorgesehen ist, behalten die Bescheide des Jahres 2010 bzw. in Ausnahmefällen 2011 bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Neue Grundsteuer- oder Abgabenbescheide werden nur im Falle eingetretener Veränderungen und in Ausnahmefällen verschickt. Einen entsprechenden Hinweis finden Sie auch im unteren Teil des letzten Ihnen zugegangenen Grundsteuer- bzw. Abgabenbescheides.

Die Höhe und Termine der zu leistenden Grundsteuer- und Abgabenzahlungen entnehmen Sie also bitte dem letzten Ihnen zugegangenen Bescheid. Bitte beachten Sie die jeweiligen Fälligkeitstermine, um unnötige Mahngebühren zu vermeiden. Sollten Sie nicht mehr im Besitz eines gültigen Grundsteuer- oder Abgabenbescheides sein, besteht die Möglichkeit unter Telefon 0 35 83/50 13 20 oder E-Mail an hallmann@mittelherwigsdorf.de eine Kopie des aktuell gültigen Bescheides bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.

Einwendungen gegen die Grundsteuer- und Abgabenbescheide können innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Gemeindekasse, Am Gemeindeamt 7 in 02763 Mittelherwigsdorf eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim Landkreis Görlitz, Außenstelle Zittau, Hochwaldstraße 29, 02763 Zittau, rechtswirksam eingelegt werden. Durch die Einlegung des Rechtsmittels wird jedoch der Vollzug des Bescheides nicht ausgesetzt. Einwendungen, die sich gegen die Grundsteuerpflicht überhaupt oder gegen den Grundsteuermessbetrag richten, sind ausschließlich im Rechtsbehelfsverfahren gegen den Grundsteuermessbescheid beim zuständigen Finanzamt in Löbau geltend zu machen. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Vollziehung des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angefochtenen Beträge nicht aufgehalten.

Zudem weisen wir darauf hin, dass nach wie vor die Möglichkeit besteht, fällige Beträge im Lastschriftverfahren durch die Gemeindekasse einziehen zu lassen. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Gemeindekasse oder unter im Internet unter www.mittelherwigsdorf.de.

M. Hallmann, Gemeindekasse

Sprechstunden Bürgerpolizist

Ab Januar 2012 steht in unserer Gemeinde ein Bürgerpolizist, Polizeiobermeister Andreas Böhme, für polizeiliche Belange zur Verfügung.

Herr Böhme bietet einmal im Monat eine Bürgersprechstunde an, die jeweils am 1. Dienstag im Monat in der Zeit von 9.00–12.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf stattfindet.

Die nächste Sprechstunde wird am 07. Februar 2012 durchgeführt.

Ort: Sitzungszimmer

Bewuchsbeseitigung an Freileitungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mittelherwigsdorf,

im Zeitraum Januar/Februar 2012 erfolgt im Auftrag der ENSO die Bewuchsbeseitigung an Freileitungen in der Ortslage Mittelherwigsdorf durch die Firma

> Elektro-Marschner Hintere Dorfstraße 9b 02708 Obercunnersdorf.

Wir bitten die Anwohner den ungehinderten Zutritt zu ihren Grundstücken zu gewährleisten.

Befinden sich unter den Freileitungen Gehölze, welche nur nach Absprache mit ihnen geschnitten werden sollen, bitten wir um Rückruf unter

03 58 75/6 10 75 oder 01 71/3 74 79 64.

Sylvio Marschner

Wohnungsangebote in der Gemeinde Mittelherwigsdorf

4-Raumwohnung, Straße der Pioniere 41 in 02763 Mittelherwigsdorf



Die Wohneinheit befindet sich im Erdgeschoss links, hat eine Gesamtfläche von 76,5 m² und verfügt über Balkon, Flur, Bad (mit Wanne und WC), Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer und zwei Kinderzimmer.

Da es in diesem Ort der einzige Neubaublock ist, hat man in alle Richtungen des Dorfes eine schöne Aussicht.

Vorherige Besichtigungen sind möglich. Frei ab voraussichtlich Januar 2012.

Kaltmiete: 307,53 EUR + Nebenkosten: 65,79 EUR + Heizung: ca. 90,00 EUR, kautionsfrei.

Für Fragen und terminliche Absprachen steht Ihnen Herr Stuff unter der Telefonnummer 0 35 83/50 13 23 gern zur Verfügung.

Wohnungsanträge richten Sie bitte schriftlich an die:

Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf
– Wohnungswesen –
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf

Öffentliche Informationen

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Vorrausetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Bitte melden Sie Ihren Tierbestand zum Stichtag 1. Januar bei der Sächsischen Tierseuchenkasse an.

Informieren Sie sich zur Meldung, Beitragszahlung und zu den Leistungen der Tierseuchenkasse unter www.tsk-sachsen.de oder unter 0351 806080.

Ihre Sächsische Tierseuchenkasse

Totes Kamerunlamm bei Zeche Moholz

In der Nacht auf Dienstag, den 03.01.2012, wurde bei Zeche Moholz (Gemeinde Niesky, Landkreis Görlitz) ein Kamerunlamm vermutlich von einem Wolf gerissen. Das Tier befand sich zusammen mit zwei weiteren Schafen hinter einem über 200 cm hohen Knotengeflecht-Zaun. Der Verursacher hatte sich unter dem Zaun durchgegraben. Die Reste des Lammes wurden 40 m außerhalb des Zaunes gefunden

Wo die Möglichkeit besteht, sollten zur Vorbeugung von Nutztierschäden Schafe und Ziegen über Nacht im Stall untergebracht werden. Alternativ können sie auch mit einem handelsüblichen Elektrozaun geschützt werden. Werden stationäre, nicht stromführende Zäune verwendet, muss darauf geachtet werden, dass diese keine Durchschlupfmöglichkeiten am Boden bieten. Wichtig ist, dass die Umzäunung an allen Seiten geschlossen ist.

Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern im Fördergebiet haben die Möglichkeit sich die Anschaffung von Herdenschutzmaterial (z.B. Elektrozaun, Installation von Unterwühlschutz bei Wildgattern) vom Freistaat Sachsen fördern zu lassen.

Bei weiteren Fragen zu den Schutzmaßnahmen und zur Förderung stehen Ihnen die Untere Naturschutzbehörde Ihres Landkreises und Herr Klingenberger von der Biosphärenreservatsverwaltung unter der Telefonnummer 01 72/3 75 76 02 oder unter andre.klingenberger@smul.sachsen.de zur Verfügung.

Junge Familie sucht größeres Haus oder Hof mit großem Grundstück zum Kauf. Angebote unter Tel. 03583/512858

Als Gast im Gemeinderat

Die gewohnte Glocke zum Beginn der Ratssitzung – am 15. Dezember 2011 läutete sie im Oberseifersdorfer Vereinshaus der SG "Rotation" zum allerletzten Mal.

"Die nehme ich mit!" verkündete Bernd Rößner. "Die habe ich selber gebastelt und deshalb behalte ich sie …" Vermutlich bekommt sie einen Ehrenplatz und erinnert den, ab 1.1. "ehemaligen", Bürgermeister später einmal an manche temperamentvolle Ratssitzung in seiner fast 22 Jahre dauernden Amtszeit.

Als er am 1. Juni 1990 als Oberseifersdorfer Bürgermeister begann, hatte er diese Glocke als Hilfsmittel noch nicht. Aber der Gast kann sich erinnern, in seinem Bericht registriert zu haben, wann sie zum ersten Mal dabei war (?).

Notwendig ist es schon, dass das "Ortsoberhaupt" ab und zu "auf den Tisch haut". In seiner letzten Sitzung konnte Rößner das noch einmal überzeugend demonstrieren.

Zum wiederholten Male ging es um die Erneuerung der Heizung im Mittelherwigsdorfer Kinderhaus. Die bestehende Anlage stammt von 1992 und ist nach Aussage der Verwaltung nicht mehr wirklich betriebsfähig und sollte eigentlich schon lange ausgetauscht werden. Weil aber Ratsmitglieder angeregt hatten, eine möglichst umweltschonende und kostengünstige Anlage zu installieren, war immer wieder über die beste Möglichkeit diskutiert worden. Zuletzt im Technischen Ausschuss. Das dort beschlossene Projekt ist ausgeschrieben worden und wurde nun an einen ortsansässigen Handwerker vergeben, allerdings erst, nachdem der Bürgermeister die Debatte abgebrochen und eine Abstimmung angeordnet hatte.

Von Seiten der "offenen Liste" war nämlich die Entscheidung noch mal in Frage gestellt worden. Aus Sicht dieser Fraktion wären beim Kinderhaus grundsätzliche Änderungen sinnvoll, über welche vor einer Heizungsinvestition gesprochen werden sollte. "Die Anlage muss jetzt schon per Hand reguliert werden" argumentierte der Bürgermeister "das ist nicht mehr hinnehmbar!". Und ließ abstimmen. CDU und freie Wähler machten mit ihrer Mehrheit den Weg frei für die neue Heizung.

Hoffen wir, dass solche zugespitzten Entscheidungssituationen in der bevorstehenden "bürgermeisterlosen" Zeit ausbleiben, zumal sie dann auch noch durch den Wahlkampf belastet sein dürften und keine Glocke da ist, die endlose Meinungsäußerungen unterbricht ...

Aber glücklicherweise haben Verwaltung und Rat auch 2011 überwiegend konstruktiv und kollegial gearbeitet. Sehr erfolgreich, wie der traditionelle Bericht von Bauingenieur Lutz Richter wieder eindrucksvoll zeigte. Er informierte Rat und Gäste über 29 Baumaßnahmen mit einer Plansumme von über 1,3 Millionen. 27 sind fertiggestellt. Eine Bachmauer in Mittelherwigsdorf erst zur Hälfte. Genau wie die neue Breitbandversorgung, deren Verteilerschränke die Annäherung des "schnellen Internet" in den Ortsteilen deutlich machen. Eine Maßnahme mit höchster Förderrate. Auch die Flutschäden-Beseitigung wird gefördert. In bewährter Weise hat die Verwaltung wieder alle Fördermöglichkeiten wahrgenommen und so trotz umfangreicher nützlicher Investitionen das "Gemeindesäckel" optimal geschont.

Es ist zu hoffen, dass diese erfolgreiche Tradition auch im nächsten Jahr fortgesetzt werden kann, auch wenn sie bisher eng mit dem Namen des scheidenden Bürgermeisters Bernd Rößner verbunden ist, dem auch an dieser Stelle noch einmal entschieden "Danke!" gesagt werden soll. Ein erfolgreiches neues Jahr für den "Jung-Rentner" Rößner. Und auch für die Gemeinde!

Weihnachtszeit im Märchenland

Vor wenigen Tagen konnten wir das neue Jahr begrüßen. Zeit, die letzten Wochen des alten Jahres Revue passieren zu lassen und Danke zu sagen.

Die Vorweihnachtszeit im Kinderhaus war für unsere Kinder die Gelegenheit zur Ruhe zu kommen und sich auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Sie steckte aber auch wieder voller Heimlichkeiten und Höhepunkte. So dekorierten die Eltern gemeinsam mit den Erzieherinnen die Weihnachtsstube. Diese konnte dann am Freitag vor dem 1. Advent von leuchtenden Kinderaugen bestaunt werden. Die ersten Lichter wurden angezündet und jedes Kind bekam ein Adventslicht mit nach Hause. In den folgenden Wochen nutzten dann die Gruppen ganz individuell die Weihnachtsstube. So wurden in dieser Lieder gesungen, Geschichten und Märchen erzählt und über den Diaprojektor Filme angeschaut. Dabei legte man besonderen Wert darauf, die Vorfreude in der Gemeinschaft zu genießen. Denn das Halbjahresprojekt, welches sich mit den Fragen:

"Was tut mir gut?"

"Was tut uns gut?"

beschäftigt, wurde gleich in die Adventszeit integriert.

Am 01.12. konnten die Kinder die Puppenbühne "Stella" im Kinderhaus begrüßen. Es wurde die Geschichte vom "Schneemann Karl" gespielt. Ein weiterer Höhepunkt für unsere Kinder waren die gefüllten Nikolausstiefel. Hatte doch der Nikolaus jeden Stiefel mit Bild versehen und leckeren Sachen gefüllt. Vielen Dank!

Das Kinderhaus verwandelte sich in der Vorweihnachtszeit aber auch in eine Backstube, und Plätzchenduft zog durch das ganze Haus. Die Kinder hatten mit den Erzieherinnen fleißig für die Plätzelfuhre gebacken. Aber auch die Eltern und Großeltern beteiligten sich wieder rege an der Weihnachtsbäckerei. Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer. Ein Dankeschön aber auch an die Bewohner des Oberdorfes, bei denen unsere Kinder immer "willkommen" sind, wenn es heißt die Plätzchen an "Mann" oder "Frau" zu bringen.

Unsere kleinen Wichtel hatten aber auch an den folgenden Tagen noch viel zu tun. So wurden u.a. Geschenke für die Eltern gebastelt sowie Gedichte und Lieder für die Weihnachtsfeier gelernt.

Am 21.12. war es dann endlich soweit. Die Kinder aus der Mauz- und Hoppelgruppe holten den Weihnachtsmann vom Feld ab und führten ihn in die Weihnachtsstube. Dort trugen die Kinder dann die gelernten Lieder und Gedichte vor und konnten sich anschließend über einen reichlich gefüllten Geschenkesack freuen. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei Herrn Poblenz bedanken, welcher zum wiederholten Male das Kinderhaus mit einer Spende unterstützte. Die Kinder der Elster- und Fuchsgruppe können sich nun an einer Kinderküche erfreuen. Dank auch an Herrn Ochmann für den Boxsack. Für die weihnachtliche Stimmung in und vor dem Kinderhaus sorgten dieses Jahr die Kirchgemeinde Mittelherwigsdorf mit einem Herrnhuter Stern und die Familien Jeske und Krischka mit ihren gesponserten Weihnachtsbäumen. Vielen Dank!

Für das neue Jahr wünschen wir allen Kindern und dem Kinderhausteam eine schöne gemeinsame Zeit voller neuer Ideen, tollen Erlebnissen und bleibenden Eindrücken.

Cornelia Riedel, Doris Steudtner, Elternvertreter

Mitteilungen vom Einwohnermeldeamt

Geburten



am 09.12.2011
am 21.12.2011

Herzlichen Glückwunsch!

Sterbefälle



OT Mittelherwigsdorf	
Schönfelder, Ursula	am 12.12.2011
Wolf, Gertrud	am 25.12.2011
Meffert, Walter	am 28.12.2011
Weiß, Roswitha	am 30.12.2011
Rechenberg, Werner	am 02.01.2012
Knappe, Renate	am 05.01.2012

Herzliches Beileid

Neues aus dem Märchenland

Unsere nächsten RAPPL-KISTEN als Spieletreffs finden am 25. Januar, 29. Februar und 28. März (immer mittwochs) jeweils 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr in unserem Kindergarten statt.

Eingeladen sind alle interessierten Eltern mit ihren Kindern zwischen 0 und 6 Jahren, die eine Gelegenheit suchen, sich mit anderen Eltern auszutauschen oder unseren Kindergarten kennenlernen möchten.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team des Kindergartens gern zur Verfügung!

> Kinderhaus "Märchenland" Oberdorfstraße 136a 02763 Mittelherwigsdorf Telefon 0 35 83/70 40 39





Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit, Freude und Wohlergehen!



Mittelherwigsdorf		08.02. Ne
02.02. Hanich, Erhard 05.02. Rutsatz, Reingart 06.02. Roscher, Ernst 07.02. Gäbler, Irmgard 07.02. Steudtner, Anneliese 08.02. Horn, Gisela 08.02. Klimbt, Gerhard 17.02. Mühl, Johannes 18.02. Stroebel, Dagmar 20.02. Grottke, Günter 20.02. Katzschner, Margot 23.02. Häntsch, Rosel 23.02. Ranze, Ernst 24.02. Trepte, Manfred 26.02. Augustin, Joachim 26.02. Bierbaum, Lianne 26.02. Leubner, Marianne 26.02. Scholz, Walter 27.02. Albrecht, Rudi 29.02. Hofmann, Rolf	zum 71. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 91. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 87. Geburtstag zum 87. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 76. Geburtstag	11.02. Nie 14.02. Le 15.02. Sto 20.02. Rio 23.02. Rio 24.02. Sc 26.02. Mi 27.02. Mi 28.02. He 29.02. Lie 08.02. Fä 08.02. Sc 08.02. Sc 08.02. Sie 09.02. Ba 09.02. Do 10.02. Be 10.02. Lu
Wichernhaus Mittelherwigsdon		12.02. Gä
02.02. Hartmann, Elfriede	zum 72. Geburtstag	12.02. Mid

Wichermaus wittemer wigsdom				
02.02. Hartmann, Elfriede 14.02. Helle, Eckhart 16.02. Lindner, Manfred	zum 72. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 87. Geburtstag			
Eckartsberg				
03.02. Spantig, Richard 04.02. Seifert, Christian	zum 72. Geburtstag zum 72. Geburtstag			

06.02. Förster, Günter

08.02. Neumann, Regina 11.02. Nierich, Werner 14.02. Lehmann, Norbert 15.02. Stöcker, Susi 20.02. Röhrborn, Christian 23.02. Rimpler, Edeltraud 24.02. Schmidt, Matthias 26.02. Muck, Erika 27.02. Müller, Helga 28.02. Hentschel Reiner	zum 80. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 73. Geburtstag			
23.02. Rimpler, Edeltraud 24.02. Schmidt, Matthias	zum 81. Geburtstag zum 75. Geburtstag			
27.02. Müller, Helga 28.02. Hentschel, Reiner 29.02. Mieder, Marga	zum 73. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 72. Geburtstag			
Oborgo ifore douf				

Oberseifersdorf				
02.02. Liebig, Horst	zum 71. Geburtstag			
08.02. Fährmann, Erhard	zum 71. Geburtstag			
08.02. Kelz, Siegrun	zum 73. Geburtstag			
08.02. Schober, Werner	zum 77. Geburtstag			
08.02. Sieber, Renate	zum 71. Geburtstag			
09.02. Baum, Manfred	zum 81. Geburtstag			
09.02. Donath, Dietrich	zum 74. Geburtstag			
10.02. Berkigt, Christa	zum 73. Geburtstag			
10.02. Ludwig, Renate	zum 76. Geburtstag			
12.02. Gärtner, Wolfgang	zum 75. Geburtstag			
12.02. Miertschischk, Helga	zum 74. Geburtstag			
13.02. Dr. Tirsch, Ernst	zum 75. Geburtstag			
18.02. Christoph, Johannes	zum 84. Geburtstag			
20.02. Münch, Christa	zum 77. Geburtstag			
20.02. Ritter, Uwe	zum 73. Geburtstag			
24.02. Menschel, Herbert	zum 71. Geburtstag			
27.02. Ritter, Renate	zum 73. Geburtstag			
28.02. Pfalz, Inge	zum 82. Geburtstag			

Allen hier nicht genannten Geburtstagskindern wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

zum 76. Geburtstag

Dank vom Dorfclub Radgendorf

Es gibt so viele Anlässe, zu denen man schreiben und auch mal danken kann. Man sollte sie nicht versäumen, denn ein kleiner Dank zur rechten Zeit kann so viel Freude bringen. Und so heißt es hier vor Beginn:

"Gelegenheit gibt's diverse – für Wünsche und für Dankeschönverse".

Für einen ganz besonderen Menschen

Einen Menschen wie unser "Bürgermeisterkind" man heutzutage nicht häufig find't.
Ein Mensch, mit dem man lachen kann.
Ein Mensch, dem man vertrauen kann.
Kurz: Ein Freund für jede Lebenslage, für gute und für trübe Tage.

Am 29. Dezember 2011 wurde unser Bürgermeister, Bernd Rößner, feierlich in Mittelherwigsdorf verabschiedet, wo auch ein Vertreter vom Vorstand anwesend sein konnte. Wir nutzten dort bereits die Gelegenheit ihm für das Vergangene zu danken bzw. für das Kommende alles Gute zu wünschen. Trotzdem möchten wir uns hier an dieser Stelle als Club noch einmal bei Bernd Rößner ganz herzlich für die jahrelange überaus gute Zusammenarbeit bedanken. Ohne die große Unterstützung der Gemeinde wäre der Club nicht in dieser Reichhaltigkeit zu Stande gekommen.

Wir sagen einfach mal:

Dank für all die vielen fröhlichen Runden, in denen wir nett geplauscht.
Dank für all die schönen Stunden, in den der Kunst wir gelauscht.
Es soll im Leben unsere Heiterkeit uns weiter umgeben! Wir wollen einfach danken für die Treue ohne Schranken, für die Unterstützung, das Verstehen und das Miteinandergehen.

Ein Abschied schmerzt immer, auch wenn man sich schon lange auf den Ruhestand gefreut hat.

Wir wünschen dir:

Jeder Tag in diesem Leben ist nur einmal dir gegeben, genauso wie ein jedes Jahr, das vergangen einmal war. Doch ein Jahr hat viele Tage, voller Mühe, voller Plage, voller Freude und auch Glück. Denk in Liebe dran zurück! Bleibe deinem Grundsatz treu, genieße jeden Tag aufs Neu! Leb bewusst und froh dein Leben, es ist nur einmal dir gegeben.

In diesem Sinne wünschen wir Bernd Rößner für die Zukunft alles Gute und noch viele schöne Jahre im Kreise seiner Lieben.

Dagmar Kirchner im Namen des Vorstandes des Dorfclubs Radgendorf

Dorfclub Radgendorf

"Völlig anders ..."

Wir bedanken uns herzlich. Mit ein wenig Mühe und Engagement wurde dieses Jahr Silvester gefeiert. Erstmalig fand die Silvesterfeier vom Club im Freien statt. Wir stellten ein paar Bänke und Tische auf dem Dorfplatz auf, legten Strom für den Kocher, damit wir den Glühwein, Kinderpunsch und die Wiener warm machen konnten und stellten ein Radio auf für etwas Musik, und schon konnte es los gehen. Ab 22.00 Uhr hatten wir eingeladen. Das Wetter meinte es gut. Es war nicht zu kalt, kaum Wind und es regnete auch nicht. Dank an Geli Paul, sie hatte alles im Griff. Von ihr wurde ein Vormitternachtssnack herzhaft bzw. süß vorbereitet, der allen mundete.

So ist es bis zum heutigen Tag, am Silvesterabend machen wir die dunkle Mitternacht zum hellen Freudentage! Das traf auch bei uns zu. Zwischendurch wurden einige Raketen und kleine Feuerwerksachen hochgeschossen. Vor dem Zünden der ersten Rakete:

Ein neues Jahr steht vor der Tür.

Was mag die Zeit uns bringen?

Das sagt sie weder dir noch mir.

Mit Glück wird's schon gelingen,
dass alles so wie bisher bleibt,
wir leben nicht wie Knechte,
und unser Feuerwerk vertreibt
die bösen, dunklen Mächte.

Für manchen ist das Dasein schwer,
den meisten doch "gefällt's"!
Und wenn diese Rakete sprechen könnte,
dann riefe sie jetzt:
"Gleich knallt's!"

Die Zeit verging, es wurde Mitternacht und die Uhr schlug 24.00 Uhr. Alle bekamen ein Gläschen Sekt und wir rutschten gemeinsam ins Jahr 2012, mit den besten Wünschen:

Wir lassen den Kopf nie sinken. Stoßen an! Nun wollen wir trinken auf das, was kommt, auf das, was war, auf gute Freundschaft im neuen Jahr.

Verklungen sind die Neujahrsglocken und wir machten uns dann auf die Socken. Alle die dagewesen sind, hört man schallen, die Silvesterfete auf dem Dorfplatz hat uns gut gefallen.

Hallo Doppelkopffreunde!

Der "Dorfclub Radgendorf" lädt alle interessierten Doppelkopfspieler zum Doppelkopfturnier am **Freitag**, dem 17.2.2012, in den Dorfclub nach Radgendorf ein.

Beginn: 19.00 Uhr Einlass: ab 18.00 Uhr Es warten attraktive Preise. Für's leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.



Der Dorfclub

Jahresabschluss der Volkssolidarität Mittelherwigsdorf

Ehe man sich versieht, ist ein Jahr vorüber. Wo ist es nur hin, fragen sich die meisten.

Uns ist das Jahr 2011 allerdings nicht so schnell vergangen, denn es gab wieder viel zu tun, um unseren Mitgliedern ein abwechslungsreiches Vereinsleben zu bieten. Da wären die monatlichen Tanznachmittage und das Schlachtfest auf dem Gütchen, der Grillnachmittag im Vereinshaus sowie die Tagesfahrten mit Michel-Reisen zu nennen.

Für den Ostertanz und die Weihnachtsfeier bedarf es einer besonders guten Vorbereitung, da es für alle Mitglieder ein Geschenk gibt. Der Einkauf und die Dekoration der Tische laufen unter der Regie von Adelheid Appelt. Wir möchten ihr an dieser Stelle ein großes Lob und Dankeschön aussprechen.

An den Tanznachmittagen nahmen 1350 Personen teil. Zu den 6 Ausfahrten konnten wir 320 Fahrgäste begrüßen. Wir freuen uns immer sehr, wenn uns nach den Veranstaltungen ein Lob ausgesprochen wird. Das bestärkt uns, dass sich unser Bemühen gelohnt hat.

Die Volkssolidarität Mittelherwigsdorf war natürlich auch im Jahr 2011 auf Spenden angewiesen. Ohne sie ist das Vereinsleben in diesem Umfang nicht möglich. Wir möchten uns deshalb bei den Sponsoren bedanken:

Malerbetrieb Andreas Neumann, Basaltwerk Mittelherwigsdorf, OSTEG Frank Scholze, Getränkestützpunkt Bettina Fröhlich, Gärtnerei Christian Neumann, Gemeindeamt Mittelherwigsdorf, Schmiedemeister H.-Jürgen Hamann, Installationsbetrieb Jörg Krause, Kreissparkasse OL/NS, Landwirtschaftsbetrieb Dr. Manfred Wobst, Bauhandwerk Michael Hoffmann, Prima-Gas-Vertrieb Ulrike Hamann, Gasthaus "Zum Gütchen" Ursula Reime, Michel-Reisen Uwe Michel, Imkerei Christa Kahle, Ofenstudio Lutz Hanisch, Bernd Rößner

Wir hoffen, dass sie und natürlich auch andere Firmen uns weiterhin mit einer Spende bedenken. Die Kontonummer lautet: 3 000 022 766, BLZ 850 501 00 bei der SPK Oberlausitz-Niederschlesien.

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Mittelherwigsdorf ist der zahlenmäßig größte Verein der Gemeinde. Leider gehen die Mitgliederzahlen stetig zurück. Im letzten Jahr gab es mehr Abgänge als Neuzugänge. Wir benötigen dringend neue Mitglieder.

Liebe Bürger von Mittelherwigsdorf, werden Sie Mitglied in unserem Verein. Sie sind nicht nur "zahlendes Mitglied", sondern können schöne Stunden in der Gemeinschaft verbringen. Wir bemühen uns über die gemeinsamen Veranstaltungen hinaus, individuellen Kontakt zu unseren Mitgliedern zu halten. Das geschieht u. a. durch persönliche Gratulation zu besonderen Jubiläen.

Nicht nur der Mitgliederrückgang bedrückt uns. Wir benötigen in kürzester Zeit einen neuen Vorsitzenden. Peter Ohnesorge, der seit vielen Jahren den Vorstand vorbildlich führt, möchte in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen, was ihm auch vergönnt ist. Wer hat Interesse und Lust, ob Frau oder Mann an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit? Bitte anrufen bei Peter Ohnesorge, Telefon 70 52 84.

Wir möchten allen Mitgliedern und Nichtmitgliedern ein recht schönes, friedliches und gesundes neues Jahr wünschen.

Ihr Vorstand

Kräutertipp – Monat Januar

Wacholder - Juniperus communis

Wacholdersträucher wachsen in Deutschland an Berghängen und in Heidegebieten, besonders auf kalkhaltigen Böden. Wacholder hat immergrüne, spitze, blaugrüne Nadeln. Die weiblichen Pflanzen tragen blauschwarze Beeren. Die Beeren haben einen würzigen Geruch, schmecken harzig und bitterlich. In alten Zeiten wurden Wacholderzweige in Tempeln für Reinigungsriten verbrannt. Aus Beeren gepresstes Öl galt in der Volksmedizin als Mittel bei Typhus, Cholera und weiteren Leiden, die mit Armut einhergingen. Heute liefert Wacholder die Grundlage für Heilmittel gegen Gicht, Rheuma, Blasenleiden und Verdauungsstörungen. Ein bewährtes Hausmittel ist Wacholdersaft bei Erkältungen. Schwangere sollten Wacholderbeeren meiden. Wacholderbeeren finden in der Küche zum Einlegen von Sauerkraut Verwendung und geben dem Hammelbraten sowie der Wildbeize das richtige Aroma. Gin und Genever sind bekannte Wacholderschnäpse.

> Susanne Stöcker Öffentlicher Heilkräutergarten "Salvia"

Ein Höhepunkt zum Jahresende war wieder die Rassegeflügelschau in der Turnhalle

Wenn die Herbstwinde das Laub von den Bäumen über Wege und Wiesen treibt, dann ist Hochsaison in den Vereinen der Rassegeflügelzucht. Dies dient der Pflege eines alten deutschen Kulturgutes, der sich viele Züchter verschrieben haben.



So wie in jedem Jahr präsentierte, über den Jahreswechsel, der Rassegeflügelverein Mittelherwigsdorf die Kreisschau. Es konnten wieder 1000 Tiere zur Schau gestellt werden. Von der Gans, die sich über Weihnachten gerettet hat, bis hin zur Taube war das Geflügel wieder komplett vertreten. Die Züchter aus Mittelherwigsdorf und deren Vereinsmitglieder konnten mit ihren Tieren wieder den Zuchtstand mitbestimmen.

Es bewerteten 12 Zuchtrichter aus der Umgebung die Tiere. Die Zuchtfreunde Reiner Mönch, Stefan Heidrich und Alwin Knappe konnten die Höchstpreise mit nach Hause nehmen. Herzlichen Glückwunsch nochmals dafür.

Jedoch ist es jedes Jahr fast schon eine Meisterleistung so eine Schau auf die Beine zu stellen. Ich möchte mich im Namen der Ausstellungsleitung noch einmal bei allen Mitgliedern und vor allen bei allen Nichtmitgliedern, die schon mehrere Jahre den Verein und die Schau unterstützen, noch einmal recht herzlich bedanken. Aber auch der Gemeindeverwaltung und vor allem bei Herrn Bernd Rößner, Bernd Mehnert und der Schulleitung der Grundschule und den Sponsoren: Getränke Kroschwald, Frisörsalon Beate Renger, Blumen Neumann, Miku-Agrarprodukte GmbH, Reiner Mönch, Stenke Logistik, LH Betreuungs- und Pflege GmbH, Bauhandwerk Hoffmann, SB Metall- und Glasbau, Maucke und Niegisch Dachdecker GmbH und der Herz-Apotheke Zittau, danken wir für die Unterstützung.

Stefan Heidrich, Der Vorstand

Nikolausturnier

Bereits das 3. Jahr in Folge trafen sich aktive Volleyballer und Freunde dieses Sports am 3. Dezember 2011 in der Mittelherwigsdorfer Turnhalle, eingeladen von den Hobby-Volleyballern des SV Traktor 90.



Locker, ungezwungen und spaßig wurde Satz für Satz gespielt, geblockt und geschmettert.

Auch für Verpflegung war gesorgt: In den Spielpausen gab es Würstchen mit Kartoffelsalat, Kaffee und Kuchen.

Und gewonnen hat schließlich Jeder. Wie sich das für ein Turnier mit diesem Namen gehört, gab es für alle zum Abschluss je einen Schokoladen-Nikolaus zum Naschen.

Ganz sicher wird es auch 2012 wieder ein Turnier geben. Bis dahin – Sport frei!

Bestattungsinstitut Fuchs

nhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Straße der Republik 36 02763 Zittau · Görlitzer Straße 51

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall • vertraulich

- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:

2 (03 58 42) **25 444**





Eisen- und Buntmetallannahme Bauschutt- und Sperrmüllentsorgung Containerdienst und Toilettenvermietung

Wir übernehmen für Sie alle Entsorgungsaufgaben! <u>Sonderabfälle:</u> Dachpappe, Asbest und Erdkabel

Entsorgungsfachbetrieb Frank Berger Telefon 035875/6130 Fax 035875/61323

Hintere Dorfstraße 15 a 02708 Obercunnersdorf Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag Mittwoch und Donnerstag Sonnabend

7.00 – 16.00 Uhr 7.00 – 18.00 Uhr 9.00 – 11.00 Uhr







Aufruf zur Montags-Gymnastik

Wer hat Lust, montags in der Turnhalle Mittelherwigsdorf von 19.00 bis 20.00 Uhr sich zu stretchen und zu strecken und seine Muskulatur zu aktivieren?

Der SV Traktor 90 bietet $3 \times$ Schnuppern kostenlos an. Wem es dann bei uns gefällt, der entrichtet bitte einen Jahresbeitrag von $55,-\in$.

Die Turnhalle ist optimal und groß genug. Gymnastikmatten sind vorhanden, mitzubringen wäre ein Terra-Gymnastikband und eine gefüllte 1 \mathcal{l}-Plastikflasche.

Wir bevorzugen einen bunten Bewegungs-Mix aus Elementen der Aerobic, Callanetics, von Pilates und Asanas aus Yoga. Die Übungen werden von Musik umrahmt.

Den Abschluss bilden die Dehnungen und nach dieser Stunde hat man das gute Gefühl, etwas für sich getan zu haben.



Hauptstraße 55 a 02763 Mittelherwigsdorf Telefon 03583 796611 Fax 03583 837314

täglich frisch gekochter Mittagstisch wöchentlich wechselnde, attraktive Angebote Partyraum zu mieten

PARTY-SERVICE WAGNER



Öffnungszeiten:

Di - Mi 7.30 - 14.00 Uhr Do + Fr 7.30 - 18.00 Uhr Sa 7.30 - 11.00 Uhr Brenn- und Baustoffhandel Ronald Rätze

Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf © (035842) 25348 · Fax 25341 Internet: www.Baustoff-Raetze.de E-Mail: webmaster@baustoff-raetze.de



- Containerdienst 2 7 m³
- Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt, Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden
- Annahme von Bauschutt und Erdaushub
- Selbstabholung bzw. Anlieferung nach telefonischer Absprache möglich
- Verleih von
 Minibagger 2,5 t mit und ohne Fahrer,
 Rüttelplatte Vibrationsstampfer (Frosch),
 Aufbruchhammer 10 kg

Kulturfabrik Mittelherwigsdorf Filmwinter auf dem Lande

Sa, 21. Jan., 20.30 Uhr Kulturfabrik

Nur für Personal (F 10), R: Philippe Le Guay, FSK: o.A., 106 min.

Jean-Louis Joubert lebt mit seiner Familie in einem vornehmen Pariser Stadthaus. In den Dachkammern der 6. Etage sind die Dienstmädchen der feinen Leute, allesamt Spanierinnen, untergebracht. Als Jean-Louis merkt, wie trist sein Leben eigentlich ist, befreundet er sich mit den temperamentvollen Frauen, packt kurzerhand seine Sachen und zieht zu ihnen in die 6. Etage.

Lebenslustige Komödie über das Aufeinanderprallen zweier Welten.

Sa, 28. Jan., 20.30 Uhr Kulturfabrik

Another Earth (USA 11), R: Mike Cahill FSK: ab 12, 92 min.

Rhoda Williams ist eine kluge junge Frau, die vorhat, den Weltraum zu erforschen. John Burroughs ist ein brillanter Komponist auf dem Höhepunkt seiner Karriere. Ihre beiden Schicksale verknüpfen sich auf tragische Weise in dem Moment, als eine geheimnisvolle zweite Erde entdeckt wird. Von sich selbst und der Welt, die ihnen mal vertraut war, entfremdet, finden sie sich in einer Liebesaffäre, die sie neuen Lebensmut schöpfen lässt. Doch als sich einem der beiden die Möglichkeit bietet, zur zweiten Erde zu reisen und dort eine andere Realität zu erleben, wird ihre ungewöhnliche Liebe auf die Probe gestellt.

Sa, 4. Feb., 20.30 Uhr Kulturfabrik

Perfect Sense (D/GB/S/DK 11), R: David Mackenzie, FSK: 12, 92 min.

Während eine unerklärliche Epidemie dazu führt, dass die Menschen auf der ganzen Welt nach und nach ihre Sinneswahrnehmungen verlieren, finden die Forscherin Susan und der Chefkoch Michael zueinander. Die Welt scheint im Chaos unterzugehen und die beiden Liebenden verlieren sich. Nach dem Verlust des Hörsinns droht nun Blindheit. Werden Michael und Susan wieder zueinander finden?

Sa, 11. Feb., 20.30 Uhr Kulturfabrik

Submarine (USA 10), R: Richard Avoade, FSK: 12, 97 min.

Oliver Tate würde gerne dem spärlichen Liebesleben seiner Eltern auf die Sprünge helfen. Was nicht so leicht ist, wenn Papa in Schwermut versinkt und Mama mit einem geschäftstüchtigen Esoteriker anbandelt. Außerdem würde der herrlich durchgeknallte Oliver gern die schöne Jordana verführen - und zwar allein mit seinem Intellekt! Gefeierte Regiedebut-Komödie: skurril und britisch trocken!

Sa, 18. Feb., 20.30 Uhr Kulturfabrik

Habemus Papam (I/F 11), R: Nanni Moretti, FSK: o.A., 110 min.

Die Kirchenglocken läuten, weißer Rauch steigt in den Himmel, und Abertausende auf dem Platz vor dem Petersdom harren in froher Erwartung. Kardinal Melville (Michel Piccoli) ist panisch. Man hat ihn zum Papst gewählt. Was soll er bloß tun? Bald ist die ganze Welt in Sorge, während der Vatikan verzweifelt nach Lösungen sucht.

Zärtlicher, nachdenklicher und zugleich unwiderstehlich komischer Film über einen zweifelnden Papst voller Würde und Verletzlichkeit.

Sa, 25. Feb., 20.30 Uhr Kulturfabrik

Sarahs Schlüssel (F 10), R: Gille Paquet-Brenner, FSK: 12, 104 min.

Die 10jährige Sarah wird im Sommer 1942 zusammen mit ihren Eltern von der französischen Polizei deportiert. Ihren kleinen Bruder hat sie zu Hause in einem Wandschrank versteckt. Sechzig Jahre später: Julia, eine amerikanische Journalistin, die mit ihrem französischen Mann in Paris lebt, entdeckt, dass die Familie ihres Mannes jahrzehntelang in einer Wohnung gelebt hat, die vor 1942 Juden gehörte. Schockiert begibt sie sich auf die Suche nach der jüdischen Familie – ohne zu ahnen, dass dies ihr Leben radikal verändern wird.

Herzlich willkommen!

Hainewalder Staße 35 (Nähe Bahnhof), 02763 Mittelherwigsdorf, Tel. (03583) 5090003 www.kulturfabrik-meda.de



Weihnachtsfeier des Seniorenvereins Oberseifersdorf e.V.

Wenn das Jahr zu Ende geht, haben die Oberseifersdorfer Senioren ihre letzte Zusammenkunft. Den Abschluss bildet ihre Weihnachtsfeier in der "Feldschenke". Schon seit einigen Jahren ist diese Räumlichkeit der Treffpunkt zu unserem Jahresabschluss.

Im weihnachtlich geschmückten Saal trafen sich ca. 55 Vereinsmitglieder und auch Gäste – die sind immer herzlich willkommen – zum gemütlichen Beisammensein. Der Kaffee duftete wunderbar und Stollen und Plätzchen warteten darauf, dass sie verspeist werden.

Am Anfang begrüßte uns unsere Vorsitzende, Frau Rücker. Sie hatte weihnachtliche Zeilen vorgelesen und sogar den Senioren ein paar Töne eines bekannten Weihnachtsliedes herausgelockt. Im Anschluss überbrachten Vertreter der Gemeindeverwaltung die Grüße unseres Bürgermeisters und ebenso seinen Dank für die geleistete Arbeit unseres Vereines.

Es entstand eine sehr fröhliche Stimmung, die dann beim Lösen eines weihnachtlichen Wortpuzzles ihren lustigen Höhepunkt fand. Welcher Tisch hatte wohl als erster die Lösung parat? Am Ende bekamen alle eine süße Belohnung.

Der Nachmittag verlief fröhlich weiter, mit Sing und Sang begleitet von der dorfeigenen Disko, sogar geschunkelt wurde zeitweise.

Plötzlich wurde eine berühmte Dame angesagt, bekannt durch Funk und Fernsehen,und "Miss Hellen" zeigte uns ihre Vielseitigkeit. Unsere Senioren spendeten begeistert Applaus, und mancher brauchte schon einige Zeit, bis er das Geheimnis der "Dame" entdeckt hatte.

Nach einem bekömmlichen Abendessen ging unsere Weihnachtsfeier zu Ende und jeder der wollte, wurde nach Hause gebracht.

Zum Schluss wollen wir vom Vorstand und bestimmt im Namen aller Anwesenden der Familie Ebermann danken, dass wir unsere Weihnachtsfeier in schöner Runde verbringen konnten.

Wünschen wir uns allen ein gesundes Wiedersehen im neuen Jahr.

Der Vorstand des Seniorenvereins OS e.V.

Terminänderungen des Seniorenvereines Oberseifersdorf

14. März 2012 Ausfahrt zum Frauentag,

Zeit wird bekannt gegeben

18. Juli 2012 Grillnachmittag im Vereinshaus

Oberseifersdorf, 16 Uhr

28. September 2012 MOSEMO-Modenschau

in der Feldschenke Oberseifersdorf,

15 Uhr

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern und Gästen fürs neue Jahr Gesundheit und alles Gute.



"Herschdurfer Bauernmarkt ...



... der macht Stimmung, der macht Laune"!

Unter diesem Motto sind alle Faschingsnarren herzlich eingeladen, mit uns gemeinsam ein paar fröhliche Stunden im Vereinshaus Mittelherwigsdorf zu erleben:

10. Februar Jugendfasching
18:00–23:00 Uhr Jungbullenschau
11. Februar Nachtwäscheball

20:00 Uhr
Fällt der Vollmond auf das Dach,
wird vor Schreck der Bauer wach

12. Februar Kinderfasching

14:00 Uhr Fällt der Bauer von der Leiter,

finden's Kinder äußerst heiter

18. Februar Themenball

20:00 Uhr Wenn der Bauer wie Elvis singt,

die Kuh im Takt das Euter schwingt

25. Februar Auskehrball

20:00 Uhr Ausverkauf: 25 % auf Tiernahrung,

außer alles

Einlass für die Abendveranstaltung ist jeweils ab 19:00 Uhr Kartenverkauf an der Abendkasse

Der Herschdurfer Karnevalsverein e.V.





Kirchennachrichten

Mittelherwigsdorf

Ein gutes, gesegnetes Neues Jahr!

Gottesdienste:

22.01. 10.15 Uhr Gottesdienst in Oberoderwitz

29.01. 10.15 Uhr Tag-der-Kirche-Gottesdienst

05.02. 09.00 Uhr Gottesdienst

12.02. 10.15 Uhr Abendmahls- und Kindergottesdienst

19.02. 09.00 Uhr Gottesdienst

26.02. 10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst

in Oberoderwitz

7 Wochen ohne -

Die Fastenaktion der Evangelischen Kirche



diesmal unter dem Stichwort:

7 Wochen ohne falschen Ehrgeiz

Wir laden wie jedes Jahr zu kurzen Andachten abends um 20.00 Uhr in der Passionszeit ein:

24.02.+ 16.03. Mittelherwigsdorf; 01.+23.03. Niederoderwitz, 09.+30.03. Oberoderwitz

Christenlehre:

dienstags 15.15 Uhr

Teenies:

8. Klasse:

donnerstags 17.30 Uhr in Oberoderwitz 8. Klasse.

7. Klasse:

Infos bei Pfr. Dr. Reichenbach, Tel. 035842 25332

Junge Gemeinde:

donnerstags 18.30 Uhr

in der alten Kirchschule Oberoderwitz

Löwenzahn – music and more:

dienstags 19.00 Uhr

The junction –

Jugendgottesdienste und Sprachcamp-Treff:

3. Samstag im Monat 16.00 Uhr Lutherhaus Oberoderwitz

Gebetskreis:

1. Montag im Monat, 18.30 Uhr in der Kirche

Pachinstandsetzung **Ammon**

02763 Oberseifersdorf Hauptstraße 126 Telefon (03583) 706173 · Fax 511680 Funk 0170/6785151

Gesprächskreis bei Schönfelders:

2. Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr

Frauen,,frühstück": Infos im Pfarramt Oberoderwitz

ChorAlle: mittwochs 19.30 Uhr in Niederoderwitz

Blechbläservereinigung Mittelseiferswitz:

donnerstags 19.30 Uhr in Oberseifersdorf

Vereinigte Rentner Herschdurfs:

1. Montag im Monat, 14.30 Uhr

Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten:

Pfarramt: montags und donnerstags von 10.00-12.00 Uhr

und dienstags von 15.00-17.00 Uhr

Tel. 51 11 71, Fax 58 63 28;

pfarramt@kirche-mittelherwigsdorf.de

Pf. Ralf Isensee:

Tel. 58 63 29; ralfisensee@kirche-mittelherwigsdorf.de

Kantor Michael Wachler:

Tel. 517243; Michael Wachler@web.de

Gemeindepädagogin Manuela Stöcker:

Tel.: 79 65 15; stoecker76@hotmail.de

Kirche im Netz: www.kirche-mittelherwigsdorf.de

Oberseifersdorf

22.01. 10.00 Uhr Gottesdienst in Wittgendorf

(Bergs)

29.01. 18.00 Uhr Regionalgottesdienst in Ostritz

(Guder)

05.02. 8.45 Uhr Gottesdienst in Oberseifersdorf

(Guder)

12.02. 8.45 Uhr Gottesdienst in Wittgendorf

(Schädlich)

19.02. 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

in Oberseifersdorf (Schädlich)

Bläserchor:

donnerstags 19.30 im Pfarrhaus Oberseifersdorf

Frauendienst:

Mittwoch, 01.02.. - 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Offener Mittwochkreis:

01.02. - 20.00 Uhr im Pfarrhaus Wittgendorf

Konfirmandenunterricht (Kursmodell):

04.02. - 9.00 Uhr-13.00 Uhr Gemeindehaus Ostritz

ISRAEL-Reise 2012 vom 20.04.–01.05. (Informationen hierzu über Pfr. Andreas Guder

03 58 43-2 57 55)



Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau

Wir sind für Sie da, beraten Sie gern und helfen Ihnen im Trauerfall

Görlitzer Straße 55 b, 02763 Zittau

Tag & Nacht 2 03583/704028

Kreisverband Zittau e.V. Äußere Weberstr. 84 02763 Zittau sozialstation@kv-zittau.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.



Häusliche Alten- und Krankenpflege

- * Grund- und Behandlungspflege
- * Hauswirtschaftliche Hilfen
- * Beratungsbesuche
- * Vermittlung eines Hausnotrufs

Ihre häusliche Pflege in Mittelherwigsdorf und seinen Ortsteilen



Wir beraten Sie gern!

24 h Telefon: **0 35 83 / 57 79 35**

FUSSPFLEGE

- im Hausbesuch -Gesunde und gepflegte Füße durch kompetente Behandlung und 0175 - 91 83 784 Beratung Pflege mit Qualität

- unsere Verpflichtung an Sie

Aktivierende Pflege - kompetente medizinische Versorgung - kostenlose Beratungsangebote - individuelle Betreuung - Urlaubs-, Tages- und Verhinderungspflege 24 Stunden in beiden Häusern Haushaltshilfe & Hauswirtschaftliche Versorgung - Fußpflege im Hausbesuch -Fahrdienst - Wundberatung -Entlastungsangebote für pflegende Angehörige - Betreuungsangebote bei Demenz - Freizeitangebote

Barrierefreie Wohngruppen

Ein Wohnangebot für alle mit oder ohne Pflegestufe, denen ein individuelles und selbst bestimmtes Leben am Herzen liegt. Bezugspersonen stehen rund um die Uhr für Sie zur Verfügung.

03583-794273 Theaterring 6-Zittau Talstraße 61-Hainewalde 035841-2674 SIE MÖCHTEN 2012 BAUEN?

Holen Sie sich den Fachmann!

Wir beraten Sie gern, erstellen Ihnen ein kostenloses Angebot!

> Wir bauen für Sie!

Bauunternehmen Heidrich

Dipl.-Ing. (FH) H. Heidrich Hartweg 2 · 02763 Oberseifersdorf Tel.: (03583) 704285 Fax: (03583) 704408

homepage: www.bauunternehmen-heidrich.de e-mail: mail@bauunternehmen-heidrich.de

Neubau • Um- und Ausbau Modernisierung • Rekonstruktion Putz- und Wärmedämmung Fliesen- und Plattenarbeiten Schlüsselfertiges Bauen

Oberlausitzer

Brennstoffhandelsgesellschaft mbH



Es freut sich auf Thren Annut

Bärbel Gäbler Verkauf/Kundenbetreuung

Löbauer Straße 59a · 02763 Zittau

Tel. 03583/796622 • Fax 796610



VERTRAGSHÄNDLER



Funk und Elektronik **Posselt & Partner OHG**

Für alle, die mehr wollen.

Ihre Werkstatt für elektronische Geräte aller Art

★ Beratung ★ Verkauf ★ Installation ★ Service ★ ★ Unterhaltungselektronik ★ Steuerungstechnik ★ Antennentechnik ★ ★ Kommunikationselektronik ★ Kaffeevollautomaten ★

Digitalumstellung von SAT-Anlagen

Autorisierter Fachhändler für: Panasonic

Löbauer Platz 4 · 02763 Zittau Telefon: (0 35 83) 57 08-0

Servicezeiten: Montag bis Freitag

BAUHANDWERK HOFFMA

Oberdorfstraße 150 02763 Mittelherwigsdorf

Tel.: 03583/703674 Fax: 03583/794791

- ♦ Reparatur und Werterhaltung ♦ Putzarbeiten aller Art
- ♦ Wärmedämmfassaden

♦ Dachreparaturen

- → Bauklempnerei
- ♦ Schornsteinsanierung (mit Edelstahl und Keramik)





und was können wir für Sie tun?

Jörg Krause

Heizungs- und Installationsmeister

02763 Mittelherwigsdorf Hainewalder Str. 41 Tel./Fax (0 35 83) 70 79 59 privat: Kleine Seite 41 Tel. (0 35 83) 70 67 47

Heizungsbau · Solartechnik · Wärmepumpen Wartung und Reparatur Ihrer Heizungsanlage Sanitärinstallationen · Badmodernisierung Abwasseranschlässe · Gasinstallationen

WERBU

im Amtsblatt Mittelherwigsdorf

z.B. diese Anzeige (90 × 50 mm) ab **25,70** €*

Bestellen Sie ab sofort:

Tel. 03586/702016

Druckerei Albrecht Schmidt, Lessingstraße 29a, 02727 Ebersbach-Neugersdorf

* pro Monat bei ganzjährigem Erscheinen (incl. 20 % Rabatt), incl. 19 % MwSt.

100€ bezahle ich für alte Ansichtskartenalben, Alben mit Soldatenfotos, Münzen, Mosaiks, alte Orden und Uniformen, Helme u. Mützen vom 1. + 2. Weltkrieg, Puppen, Puppenstuben, Blechspielzeug, Baukästen, Reklameschilder, Möbel, Hausrat, Bücher u.a. mehr

Kostenlose Haushaltauflösungen + kostenlose Bodenberäumung

Telefon 03586/789925 oder 0171/8562385 Antik-Neugersdorf · M.-Luther-Str. 12 · An- & Verkauf

Aktuelle Steuertipps

Start der elektronischen Lohnsteuerkarte verschoben

Die bisherige Papier-Lohnsteuerkarte sollte ab 01.01.2012 durch ein elektronisches Abrufverfahren ersetzt werden. Die geplante Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte ist auf Grund von Verzögerungen bei der technischen Erprobung des Abrufverfahrens zeitlich verschoben worden. Der neue Termin wird voraussichtlich auf das Jahr 2013 verlegt.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten oder erhielten bereits ihre Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) in einem Schreiben übersandt. Dieses sollten Sie sorgfältig auf Ihre Richtigkeit kontrollieren, insbesondere hinsichtlich der mitgeteilten Steuerklasse, der Kirchensteuermerkmale und der Kinderfreibeträge. Korrekturen können bis zum Jahresende beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.

Mit dem neuen Verfahren können Arbeitgeber künftig die Daten ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer elektronisch abrufen.

Anmerkung: Der Arbeitgeber darf die Lohnsteuerkarte 2010 bis zum ELStAM-Start nicht vernichten. Wechselt der Arbeitnehmer den Arbeitgeber muss der bisherige Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte 2010 bzw. eine für 2011 ausgestellte Ersatzbescheinigung zur Vorlage beim neuen Arbeitgeber aushändigen. Für das neue Verfahren braucht der Arbeitgeber die steuerliche Identifikationsnummer der Arbeitnehmer. Diese sollte - falls noch nicht vorhanden - rechtzeitig vor der ersten Abrechnung der Bezüge des Kalenderjahres 2012 vorliegen. Quelle: Ernst Röbke Verlag

<u>Hinweis:</u> Am Dienstag, den **24.01.2012**, findet wieder unsere **Mandantenveranstaltung** zu aktuellen steuerlichen Themen und wichtigen Fragen der Besteuerung ab 2012 statt. Die Veranstaltung erfolgt in den Räumen des Oberlausitzer Gesundhauses in Neugersdorf. Alle unsere Mandanten und Interessenten sind zu dieser kostenfreien Informationsveranstaltung herzlich eingeladen. Buchungsbestätigungen bitte unter Tel. 03586/76030.

Weitere Steuertipps finden Sie auf unserer Internetseite www.fournes-partner.de.

Fournés & Partner Partnerschaftsgesellschaft, Steuerberater

Niemöllerstraße 21, 02730 Ebersbach-Neugersdorf Tel.: 03586/76030, Fax: 03586/760355

E-Mail: kanzlei@fournes-partner.de • Internet: www.fournes-partner.de



Suchen kleines Haus mit Grundstück

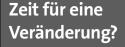
möglichst Umgebinde, in bezugsfähigem Zustand. Telefon 03 58 44/76 25 72

Kleines UMGEBINDEHAUS in Mittelherwigsdorf, Zur Felsenmühle 5, zu verkaufen.

Zu erfragen unter: 01 71/6 41 26 44 bzw. 03 58 41/3 71 48







Jetzt modernisieren mit dem Wüstenrot Turbodarlehen.

Ihre Vorteile im Überblick:

- Darlehen bis 30.000 Euro Keine dingliche Sicherstellung
- Objektunterlagen werden nicht benötigt, nur Ihre zwei letzten Finkommensnachweise und ein Grundbuchauszug Einfache und unbürokratische
- Beantragung Kein Zinsänderungsrisiko

Lassen Sie sich individuell beraten. Rufen Sie gleich an, es lohnt sich für Sie!



Veronika Herrmann Bezirksleiterin

Feldweg 1 b 02763 Oberseifersdorf Tel. 0 35 83 / 70 85 76 Fax 0 35 83 / 70 85 29 Mobil: 01 71 / 2 28 60 94

wüstenrot WW

> Wüstenrot & Württembergische. Der Vorsorge-Spezialist.







Görlitzer Straße 1 Zittau · Haltepunkt Tag & Nacht (0 35 83) **5106 83**

HERAUSGEBER: Gemeinde Mittelherwigsdorf Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Herr Hermann Funke, stellv. Bürgermeister

SATZ/DRUCK/ANZEIGEN:

Druckerei A. Schmidt, 02727 Ebersbach-Neugersdorf, Lessingstr. 29a Telefon (03586) 702016, Fax (03586) 702951

E-Mail: post@dasdruck.de

Ansprechpartner: Herr Albrecht Schmidt

Mit Namen gezeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion übereinstimmen. Für eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen sowie keine Rücksendegarantie gegeben. Redaktionelle Änderungen des Manuskriptes, insbesondere Kürzungen, behalten wir uns vor. Für den Inhalt der Anzeigen sind die inserierenden Firmen verantwortlich.



Die Ausgabe 02/2011 erscheint am 23.02.2012

Anzeigenschluss: 13.02.2012



Bau- und Möbeltischlerei

Klaus Hänsch

Wintergärten · Carports · Überdachungen · Haustüren Innentüren · Möbelbau · Innenausbau Holz- und Kunststofffenster · Rolladen und Rolltore

Dorfstraße 153 · 02791 Oderwitz Tel. (03 58 42) 2 65 85 · Fax (03 58 42) 2 70 47 www.tischlerei-haensch.de E-Mail: info@tischlerei-haensch.de



HEIZÖL HOLZPELLETS **SCHMIERSTOFFE**

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG Geschwister-Scholl-Straße 22b · 02794 Leutersdorf Telefon: 03586/386147



OL-Beteiligungs- und **Consulting GmbH**

Finanz- u. Lohnbuchhaltung* · Unternehmensberatung · Marketing

Wir erstellen für Sie:

Finanzbuchhaltung* Lohnbuchhaltung*

* (i. S. § 6 Nr. 4 StbG)

Es hängt von dir selbst ab, ob du das neue Jahr als Bremse oder Motor benutzen willst. (Henry Ford)



In Zusammenarbeit mit dem Steuerberater Klaus Wöll, Großschönau

Uferweg 2, 02779 Großschönau Karl-Marx-Straße 19, 01844 Neustadt/Sa.

 $(0.3596) 604296 \cdot = (0.3596) 602278$





Wilfried Ziesche Hinterer Weg 11 02763 Oberseifersdorf Tel.: 03583-795707 Fax: 03583-795711 Funk: 0175-4109194



Schenkstraße 14 · 02763 Mittelherwigsdorf

Fenster · Türen · Innenausbau · Parkett- u. Laminatverlegung · Möbel · Carports

Telefon: 01 51 / 18 33 54 07 · Fax: 0 35 83 / 54 04 01 E-Mail: MatthiasOley@gmx.de



Pflasterarbeiten Grundstückspflege

Ziesche-Bau

Kleinreparaturen am Bau

Bachweg 21 ■ 02763 Oberseifersdorf Tel./ Fax 03583/708085 Mobil 0173/3836361



Kfz-Meisterbetrieb

Kfz-Technik Rolle der Auto-Rolle GmbH 02763 Zittau · Leipziger Str. 39 · Tel. (03583) 700217

- · Abschleppdienst
- Unfallinstandsetzung
- · Anhängerverleih
- Bremsen- u. Auspuffservice
 - · Reifenservice
 - Klimaservice



NEU Verkauf von neuen und gebrauchten Fahrzeugen www.rolle.go1a.de